

63. (16.) JAHRGANG 1986

UB

STEUER UND WIRTSCHAFT

Zeitschrift für die gesamte
Steuerwissenschaft

Herausgegeben von

Prof. Dr. Klaus Tipke, Köln

in Verbindung mit

Prof. Dr. Jan van Dijck, Tilburg · Prof. Dr. Karl Heinrich
Friauf, LL. M., Köln · Prof. Dr. Ernst Höhn, St. Gallen ·
Prof. Dr. Paul Kirchhof, Heidelberg · Prof. Dr. Brigitte
Knobbe-Keuk, Bonn · Prof. Dr. Heinrich Wilhelm
Kruse, Bochum · Prof. Dr. Joachim Lang, Darmstadt ·
Prof. Dr. Gerd Rose, Köln · Prof. Dr. Dieter Schneider,
Bochum · Prof. Dr. Hartmut Söhn, Passau · Prof. Dr.
Gerold Stoll, Wien · Prof. Dr. Klaus Vogel, München ·
Prof. Dr. Dr. h. c. Otto L. Walter, New York · Prof. Dr.
Günter Wöhe, Saarbrücken

VERLAG DR. OTTO SCHMIDT KG · KÖLN

Universitäts-
Bibliothek
München

V 886

JAHRESREGISTER 1986

Von Dipl.-Kfm. Elke Collienne, Aachen

1. Beiträge (nach Verfassern geordnet) – Seite 3
2. Stichwortverzeichnis – Seite 4
3. Buchbesprechungen und Buchanzeigen (nach Autoren geordnet) – Seite 10
4. Verzeichnis der erläuterten Entscheidungen – Seite 14

1. Beiträge (nach Verfassern geordnet)

- Barels, Peter**
Plädoyer für ein neues Konzept beim steuerlichen Abzug von Schuldzinsen 118
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang**
Steuergerechtigkeit und Familienlastenausgleich 335
- Buchholz, Wolfgang**
Der Steuervorteil beim Ehegattensplitting 64
- Büchter, Dieter/Zupancic, Michael**
§ 3 Nr. 26 EStG: eine Begünstigungsvorschrift? 378
- Costede, Jürgen**
Grundfragen der Absetzungsbefugnis wegen Abnutzung 44
- Dzladkowski, Dieter**
Das Steuersenkungsgesetz 1986/88 53
- Eberle, Ulrich/Wenger, Ekkehard**
Investitions- und Konsumgutlösungen im Bereich der Immobilienbesteuerung 256
- Franke, Siegfried F.**
Konzeptionelle Neugestaltungen im Steuerrecht? 392
- Gröschner, Rolf**
Wirtschaftliche Tatbestände in Steuergesetzen 315
- Jarach, Dino**
Der Gleichheitssatz im Steuerrecht Argentinien 210
- Kirchhof, Paul**
Die Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 f. AStG – Laudatio anlässlich der Verleihung des Albert-Hensel-Preises 1985 an Eugen Mersch 197
- Knobbe-Keuk, Brigitte**
Gesellschaft und Mitunternehmerschaft 106
- Lambrecht, Claus**
Die beschränkte und unbeschränkte Steuerpflicht im Bereich der US-amerikanischen Bundessteuern 274
- Lehner, Moris**
Abzug des Grundfreibetrages von der Bemessungsgrundlage oder von der Steuerschuld? 59
- Lelsner, Walter**
Der Steuerstaat – Weg der Gleichheit zur Macht 305
- Loritz, Karl-Georg**
Die systemgerechte Einkommensteuer – ein unerreichbares Ziel? 9
- Martens, Joachim**
Vergleichsvertrag im Steuerrecht 97
- Mathiak, Walter**
Rechtsprechung zum Bilanzsteuerrecht 170, 287
- Reiss, Wolfram**
Widersprechende Entscheidungen von Straf- und Finanzgerichten in derselben Rechtssache 68
- Reiss, Wolfram**
Ertragsteuerliche Behandlung von Gesamthandbeteiligungen und Beteiligungserträgen 232
- Schmidt-Liebig, Axel**
Bauherrenmodell, wirtschaftliche Betrachtungsweise und Gestaltungsmissbrauch 128
- Schneider, Dieter**
Kollektivvermögen, Unternehmensverfassung und Gleichmäßigkeit der Besteuerung 341
- Schön, Wolfgang**
Unmöglichkeit und Umsatzsteuer 385
- Schult, Eberhard**
Schwarzarbeit – konkurrenzlos durch längerfristige Steuer-effekte 144
- Söhn, Hartmut**
Abzug von Rentenversicherungsbeiträgen als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 EStG) und Ertragsanteilsbesteuerung von Leibrenten (§ 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a EStG) 324
- Theisen, Manuel**
Entscheidungsalternativen und steuerliche Wahlrechte bei der Betriebsveräußerung unter Berücksichtigung nachträglicher Änderungen der Bemessungsgrundlagen 354
- Thiel, Jochen**
Steuerliche Betriebsprüfung im Rechtsstaat – Tipkes Engagement für die Außenprüfung 1
- Tipke, Klaus**
Einkommensteuer-Fundamentalreform 150
- Trzaskalk, Christoph**
Die steuerliche Förderung des Sports 219
- Wacker, W. H.**
Expansion steuerwissenschaftlicher Studiengänge in den USA mit betriebswirtschaftlichem Spezialdiplom (Master of Taxation) 269
- Wagner, Wolfgang**
Aus der Arbeit des Steuergesetzgebers 89
- Walz, W. Rainer**
Steuerrechtliches Case Law oder Dictum des Gesetzgebers? 21
- Walzer, Klaus**
Hauptgründe für die Wahl einer Besteuerung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip 201
- Weisflog, W. E.**
Jurist und juristischer Übersetzer 7
- ohne Verfasser**
Der Arbeitslohnerlaß – Posse 199
- ohne Verfasser**
Das Kisten-Besteuerungsverfahren 302
- ohne Verfasser**
Jahresbericht 1985 des Bundesfinanzhofs – Auszug 195
- Dokument**
Behandlung von Beanstandungen des Rechnungshofes in den sechziger Jahren 298
- Dokument**
Aussage des früheren Leiters der Steuerabteilung des nordrhein-westf. Finanzministeriums, Ministerialdirigent i. R. Dr. h.c. Rudolf Thiel 300

2. Stichwortverzeichnis

A

Abgabenordnung

- Änderung von Steuerbescheiden, Veräußerungsgewinne 370 ff.
- Änderungen durch das Steuerbereinigungsgesetz 1986 91
- Außenprüfung, s. dort
- Beweislast und Sachverhaltsermittlung 99 f.
- einheitliche u. gesonderte Feststellung, vermögensverwalt. Personengesellschaft 251
- Gemeinnützigkeit, s. dort
- persönliche Billigkeitsmaßnahmen, Veräußerungsgewinne 374
- rückwirkende Änderung bestandskräftiger Steuerbescheide 372 f.
- sachliche Billigkeitsmaßnahmen, Veräußerungsgewinne 373 f.
- Sachverhaltsermittlung im Besteuerungsverfahren 98 ff.
- Schätzung von Besteuerungsgrundlagen, tatsächliche Verständigung 97 ff.
- Sport als gemeinnütziger Zweck 220 ff.
- verbindliche Auskunft, geplante Gesetzesänderung 93
- Vereinsbesteuerung, Gemeinnützigkeit 94
- Verfahrensaussetzung bei Strafverfahren 69 f.
- Vergleichsvertrag in der – 103 ff.
- Verwertungsverbot 6 f.
- Vorbehaltsbescheide, Veräußerungsgewinne 371
- Vorläufige Veranlagung, Veräußerungsgewinne 371 f.
- Zweckbetrieb 221, 225

Abschreibungen

- Aufteilung zwischen Mitberechtigten 51
- Bedeutung der – bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung 45 f.
- Bemessungsgrundlage der Nießbrauchs-Absetzung 48
- eingelegerter geschenkter Wirtschaftsgüter 45
- Einkunfterzielung als Voraussetzung 48 ff.
- in Ergänzungsbilanzen 242 ff.
- Firmenwert-, Bilanzrichtlinien-Gesetz 90
- Grundfragen zu – bei Nutzungsrechten 44 ff.
- Objekt der – 46 ff.
- bei Vermietung unter Marktpreis 50 f.
- beim Vorbehaltsnießbrauch 47
- als Wertverzehr 45 f.
- Wirtschaftsgebäude- 90
- beim Zuwendungsnießbrauch 46 f.

Absetzung für Abnutzung

- s. Abschreibungen

Äquivalenzprinzip

- Ablehnung des –, Entscheidungstheorie 205 f.
- Begriff 203 f.

Albert-Hensel-Preis 1985

- Preis 1985 197 f.
- Übersicht über Preisverleihungen 197

Alterseinkünfte

- Besteuerung von – 326 ff.
- Sozialversicherungsrenten 331 ff.

Anschaffungskosten

- Abgrenzung zu Werbungskosten 38 f.

Arbeitslohnlerlaß

- Posse 199 f.

Argentinien

- Gleichheitsbegriff in – 210 f.
- Gleichheitssatz im Steuerrecht – 210 ff.
- Leistungsfähigkeitsprinzip 213 ff.
- progressiver Steuertarif auf Realvermögen 216 f.
- Rechtsprechung zum Gleichheitssatz 211 ff.
- Steueranreize und Gleichheitssatz 217

Aufwandsentschädigungen

- Auswirkungen des § 3 Nr. 26 EStG 381 ff.
- Rechtsprechung zu § 3 Nr. 26 EStG 378 ff.

Auslegung

- Auslegungskompetenz 321 f.
- Auslegungsprozeß 322 f.
- Versagung von –, Betriebsausgaben, Werbungskosten 28 ff.
- wirtschaftliche Tatbestände in Steuergesetzen 315 ff.

Außenprüfung

- Auswahl der Prüfungsfälle 2 ff.
- gesetzliche Grundlage, Abgabenordnung 1
- Prüfungsdichte 4 ff.
- im Rechtsstaat 1 ff.
- Verwertungsverbot 6 f.

B

Bauherrenmodell

- Anschaffungskosten/Werbungskosten 138 ff.
- Bauherrenbegriff, Bedeutung 132 f.
- Bauherrenbegriff, Grunderwerbsteuer 133 f.
- Bauherrenbegriff, Investitionszulage 134
- Bauherreninitiative 135 f.
- Bauherrenrisiko 134 f.
- Begriff 128
- Finanzierung 139
- Initiator als Bauherr 137
- Investitionszulage 140
- Steuersparversprechen beim – 273
- Treuhänderstellung im – 273
- Umsatzsteuer 141 ff.
- Umsatzsteuerbefreiung 142 f.
- Vermietung 140
- Vermittlungsprovision 139
- Vorsteuerabzug 143

Beteiligungserträge

- ertragsteuerliche Behandlung 232 ff.
- gewerblich tätiger Personengesellschaften 234 ff.
- von vermögensverwaltenden Personengesellschaften 245 ff.
- Zurechnung von Gesamthandsergebnissen 233 f.

Betriebsausgaben

- Begründung von – 27 ff.
- Fallrecht und – 28 ff.
- Kausalitätsbegriff 27 f.
- Rechtsprechung 23 ff.
- Schuldzinsen, vorbereitende Betriebsausgaben 121 f.
- steuerfreie Aufwandsentschädigungen und – 378 f.
- Strafverteidigungskosten 34
- Veranlassung von –, Begriff 21 ff.

Betriebsprüfung

- s. Außenprüfung

Betriebsveräußerung

- Ausfall der Kaufpreisforderungen 367 f.
- Begriff 354 f.
- Betriebsabwicklung 356
- Betriebsfortführung, Abgrenzung 355 ff.
- Betriebsverpachtung 356
- Entscheidungsalternativen, Wahlrechte bei – 354 ff.
- nachträgliche Einkünfte 356 f., 365 ff.
- Rückbehalt einzelner Wirtschaftsgüter 356
- Rücklage gem. § 6b EStG 362
- Veräußerungsgewinn, Veranlagung 370 ff.
- Veräußerungsgewinne, nachträgliche Änderung der Bemessungsgrundlage 364 f.
- Veräußerungsgewinne, Sofortversteuerung/Zuflußversteuerung 360 ff.

- Wechselkursrisiko der Kaufpreisforderungen 370
- Wertsicherungsklauseln bei - 363
- Zahlungsmodalitäten 357 ff., 375
- zivilrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten 363 f.

Betriebsverpachtung 356

Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

- Entwicklung Bundesrepublik Deutschland/USA 269 f.
- Gewerbebegriff der - 317
- gewerblich geprägte Personengesellschaft in der - 318 ff.
- Gewinnbegriff der - 315 f.
- verdeckte Gewinnausschüttung in der - 317 f.
- Verhältnis zum Steuerrecht 315 ff.

Bilanzierung

- Abschreibungen, s. dort
- Bilanzrechtsprechung, s. dort
- Einlagen in Personengesellschaften 239 ff.
- Entnahmen bei Personengesellschaften 241 f.
- Ergänzungsbilanz, Bedeutung 236 ff.
- Firmenwert in der Ergänzungsbilanz 243
- gewerbliche Beteiligung an vermögensverwaltender Personengesellschaft 252 ff.
- Maßgeblichkeitsprinzip 174 ff.
- bei Personengesellschaften 232 ff.
- Rücklage gem. § 6b EStG, Mitunternehmeranteilsveräußerung 244 f.

Bilanzrechtsprechung

- Abgrenzung Geschäftswert/schwebende Geschäfte 289
- Erbbaurecht 171 ff.
- Eröffnungsbilanz 170 f.
- geschäftswertbildende Faktoren 287 ff.
- Rücklage gem. § 6b EStG 174 ff., 177 ff.
- Rückstellung wg. tarifvertr. Verdienstsicherung f. ältere Arbeitnehmer 290 ff.

Bilanzrichtlinien-Gesetz

- Firmenwertabschreibung 289 f.
- Verabschiedung des - 89 f.

Bundesfinanzhof

- BFH-Entlastungsgesetz, Wirkung 195
- Geschäftsentwicklung 196 f.
- Jahresbericht 1985 195 ff.
- Rechtsprechung, s. dort
- Streitwertrevision, Abschaffung 195

Bundesrechnungshof

- Behandlung von Beanstandungen des - 298 f.

D

Darlehen, partiarisches

- Abgrenzung zur Innengesellschaft 109 f.

Dauernde Lasten

- Betriebsveräußerung 359 f.
- Billigkeitsmaßnahmen, Kaufpreisforderungsausfall 373 f.
- Steuerklauseln 375 f.
- Wertsicherungsklauseln bei - 366

Doppelbesteuerungsabkommen

- Bedeutung für US-Steuerpflicht 277 f.

E

Ehegattensplitting

- grafische Darstellung 64 ff.
- Kritik 338 ff.
- Steuervorteil beim - 64 ff.
- verfassungsrechtliche Überprüfung des - 338

Einkommensteuer

- Abschreibungen, s. dort
- Änderungen durch das Steuerbereinigungsgesetz 1986 91
- Alterseinkünfte 326 ff.
- ansässiger/nicht ansässiger Ausländer, USA 282 f.
- Anschaffungskosten/Werbungskosten 38 f.

- Aufbau des EStG 10 ff.
- Aufwandsentschädigungen, § 3 Nr. 26 EStG 378 ff.
- Bauherrenmodell 138 ff.
- Bemessungsgrundlage der - 54 f.
- Betriebsausgaben/Werbungskosten 21 ff.
- Betriebsbeendigung, s. dort
- Ehegattensplitting 64 ff., 338 ff.
- Einführung des § 15 Abs. 3 Nr. 2 EStG 232 f.
- Existenzminimum 15 f.
- Freibeträge 53 ff.
- Inflationsgewinnbesteuerung 168
- Kapitalerträge, Besteuerungsvorschlag 394
- Kapitalreproduktionskosten 38
- Leibrenten, Ertragsanteilsbesteuerung 324 ff.
- Leistungsfähigkeitsprinzip im EStG 14 f.
- Lenkungsnormen im EStG 16 f.
- Liebhaberei 317
- Mitunternehmerschaft, s. dort
- Neugestaltung, Vorschlag 392
- Nießbrauch, s. Nutzungsrechte
- rechtspolitische Überlegungen zur - 18 f.
- Reform der -, s. Einkommensteuerreform
- Rentenversicherungsbeiträge, Sonderausgabenabzug 324 ff.
- Sanierungsrücklage 320 f.
- Schuldzinsen, s. dort
- Steuersenkungsgesetz 1986/88 53 ff.
- Steuerstundungen im EStG 17 f.
- Systematik des EStG 11 f.
- systemgerechte - 9 ff.
- Tarif, s. Steuertarif
- verfassungsrechtliche Anforderungen 19 f.
- Zweck der - 12 ff.

Einkommensteuerreform

- Fundamentalreform 150 ff.
- gerechte Bemessungsgrundlage, Diskussion USA 154 ff.
- Gruppeninteressen und - 164 ff.
- Notwendigkeit 152 f.
- politische Ansichten zur - 150 f., 161 f.
- politische Durchsetzung, USA 160 f.
- Steuergerechtigkeit und - 162 ff.
- in den USA 153 ff.
- Vorbereitung einer - 162
- Vorgaben einer - 162 ff.
- Widerstand der Lobbies, USA 157 ff.

Einlage

- Schenkung von Wirtschaftsgütern, Abschreibungen 45

Entscheidungstheorie

- Entscheidung zwischen Besteuerungsprinzipien 204 ff.
- Entscheidungsgrundlagen für Immobilienbesteuerung 257 f.
- Entscheidungsneutralität der Besteuerung 258
- vertragstheoretisches Entscheidungsmodell 201 f.

Erbbaurecht

- Bestellungskosten des - 172
- Bilanzierung, Rechtsprechung 171 ff.
- als Wirtschaftsgut 172 ff.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

- ansässiger/nicht ansässiger Ausländer, Abgrenzung, USA 280 ff.
- Steuerpflicht, USA 277

Ergänzungsbilanz

- Abschreibungen in der - 242 ff.
- Bedeutung der - 236 ff.
- Firmenwert in der - 243
- Maßgeblichkeitsprinzip in der - 178 f.

Ertragsanteilsbesteuerung 324 ff.

- Einführung der - 327 f.

Existenzminimum

- steuerfreies -, Begründung 206 f.

F

Fallrecht 28 ff.

- Aufgabe 34
- Begründung von – 30 ff.
- Notwendigkeit von –, Betriebsausgaben 28 f.
- Verkehrsanschauung, Bedeutung im – 34 ff.

Familienbesteuerung

- Änderungen durch das Steuersenkungsgesetz 1982 88
- Auslandskinder, Kinderfreibetrag 93
- Dualität Kinderfreibeträge/Kindergeld 53 ff.
- Ehegattensplitting 64 ff., 338 ff.
- Ehegattinnengesellschaft 107 f.
- Familienlastenausgleich 335 f.
- Familientarif 339 f.
- Kinderfrei- und -abzugsbeträge 336 ff.
- Kinderfreibeträge 53 f.

Finanzierungskosten

- beim Bauherrenmodell 139
- für Kapitalvermögen 40
- siehe auch Schuldzinsen

Firmenwert

- Abschreibungen, Bilanzrichtlinien-Gesetz 90
- Begriff 287, 288
- -bildende Faktoren, Rechtsprechung 287 ff.
- Einheitsstheorie 289 f.
- in der Ergänzungsbilanz 243
- Gesetzesänderung durch Bilanzrichtlinien-Gesetz 289 f.
- schwebende Geschäfte und – 289

G

Gemeinnützigkeitsrecht

- Amateurprinzip als Grundlage für – 222 ff.
- bürgerliches Vereinsrecht und – 220
- Gebot des selbstlosen Handelns 228 ff.
- öffentliche Betriebe 352
- Rücklagenbildung 229
- Sanktionen bei Verstößen gegen das – 230
- Sport als gemeinnütziger Zweck 220 ff.
- steuerpflichtiger Geschäftsbetrieb 227
- Vermögensbindung 229
- Zweckbetrieb 221, 225

Geprägerechtsprechung

- gesetzliche Festschreibung 116 f.

Gesamthandsbeteiligungen

- Einführung des § 15 Abs. 3 Nr. 2 EStG 232 f.
- ertragsteuerliche Behandlung 232 ff.
- an gewerblich tätiger Personengesellschaft 234 ff.
- an vermögensverwaltender Personengesellschaft 245 ff.
- Zurechnung des Gesamthandseigentums 233 f.

Geschäftswert

- s. Firmenwert

Gesellschaft

- Personengesellschaft, s. dort
- Rechtsformwahl, Gleichmäßigkeit der Besteuerung 341 ff.

Gestaltungsmißbrauch

- Bauherrenmodell 128 ff., 137 ff.
- Begriff 132
- Steuergleichheit und – 312
- wirtschaftliche Betrachtungsweise, Abgrenzung 132

Gewerbe

- Begriff 317

Gewerbsteuer

- Reform 394 f.

Gewinn

- Begriff 315 ff.

Gewinnausschüttung

- von Aktiengesellschaften, Steuerbelastung 349
- internationales Schachtelprivileg 349

Gewinnausschüttung, verdeckte

- Begriff 317 f.

Gewinnermittlung

- Abschreibungen in Ergänzungsbilanzen 242 ff.
- einheitl. u. gesonderte Feststellung, vermögensverwalt. Personengesellschaft 251
- Einlagen in Personengesellschaften 241 f.
- Ergänzungsbilanz, Bedeutung 236 ff.
- gewerblich gehaltene Beteiligung, Gesellschafterbilanz 252 ff.
- gewerbliche Beteiligung an vermögensverwaltender Personengesellschaft 247 ff.
- Gewinnzurechnung bei Personengesellschaften 234 ff.
- Veräußerungsgeschäfte bei Personengesellschaften 238 f., 255
- bei vermögensverwaltender Personengesellschaft 245 ff.

Gleichheitssatz

- im argentinischen Steuerrecht 210 ff.
- Begriff 210 f.
- Leistungsfähigkeitsprinzip und –, Argentinien 213 ff.
- Rechtsprechung zum –, Argentinien 211 ff.
- Steueranreiz und –, Argentinien 217
- zulässige Abweichungen vom –, Argentinien 215 f.

Gleichmäßigkeit der Besteuerung

- Ausschüttungen von Aktiengesellschaften 349
- Begriff 341
- Betriebsprüfung, Prüfungsdichte 4 ff.
- institutionenbezogene –, Begriff 344 ff.
- öffentliche Betriebe 349 f.
- personenbezogene –, Begriff 346
- Unternehmensbesteuerung und – 341 ff.
- nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise 343 f.

Grunderwerbsteuer

- Bauherrenbegriff der –, Rechtsprechung 133 f.
- Bemessungsgrundlage, Bauherrenmodell 141
- Erwerbsvorgang, Bauherrenmodell 140 f.
- Umsatzsteuerbefreiung und – 142 f.

Grundfreibetrag des Einkommensteuertarifs 55 f.

- Einkommensverwendung und – 61 f.
- Funktion 59 ff.
- steuerrechtliche Typisierung 59 f., 61

H

Herstellungskosten

- Abgrenzung zu Werbungskosten 38 f.

Hinzurechnungsbesteuerung

- Laudatio, Albert-Hensel-Preis 1985 197 f.

I

Immobilienbesteuerung

- Entscheidungswirkungen aufgrund des Wohnungseigentumsgesetzes 266 f.
- Entscheidungswirkungen des bisherigen Steuerrechts 263 ff.
- Investitionsgutlösung 260 f.
- Investitionsgutlösung mit Sofortabschreibung 261 f.
- Investitionsgutlösung mit zinsbereinigter Einkommensberechnung 261
- Konsumgutlösung 262
- Neutralitätsverletzungen der – 259
- Wohnungseigentumsgesetz 256

Inflation

- Bereinigung von Einkünfte von – gewinnen 168

Investitionszulage

- Bauherrenbegriff 134
- beim Bauherrenmodell 140

K**Kinder**

- Auslandskinder, Kinderfreibetrag 93
- Dualität Kindergeld/Kinderfreibetrag 53 ff.
- Frei- und Abzugsbeträge 336 ff.
- Kinderfreibetrag 53 f.
- Kinderfreibetrag, Vorschlag zur Wiedereinführung 392 f.

Kisten-Besteuerungsverfahren 302 f.**Körperschaftsteuer**

- Organschaft, Verlustausgleich 351
- verdeckte Gewinnausschüttung, Begriff 317 f.

L**Leistungsfähigkeitsprinzip**

- Alterseinkünfte 326, 329
- Anforderungen des – 60 f.
- im argentinischen Steuerrecht 213 ff.
- Begriff 202 f., 214
- Begründung 201 ff.
- beitragsfinanzierte Leibrenten 333
- Einkommen als Maßstab 206
- im Einkommensteuerrecht 14 ff.
- gerechte Bemessungsgrundlage der Est, USA 154 ff.
- Grundfreibetrag des Einkommensteuertarifs 59 ff.
- institutionenbezogene Besteuerung 344 ff.
- Kinderfrei- und -abzugsbeträge 336 ff.
- Korrespondenzprinzip 329
- Lenkungsnormen im EStG und – 16 f.
- notwendige Gesetzesänderungen durch – 167 f.
- personenbezogene Besteuerung 346
- Rentenversicherungsbeiträge, Sonderausgabenabzug 325 f., 331
- Sozialversicherungsrenten, Besteuerung 331 ff.
- steuerfreies Existenzminimum 15 f., 206 f.
- subjektive Leistungsfähigkeit, Begriff 324 f.
- Tarifprogression 207 f.
- Ungleichheiten im Steuerrecht und –, Argentinien 215 f.
- USA-Einkommensteuerreform 154 ff.
- vertragstheoretische Begründung 204 ff.

Liebhaberei 317**M****Maßgeblichkeitsprinzip**

- Neuregelung des § 6 Abs. 3 EStG 177
- bei Sonder-, Ergänzungsbilanzen 178 f.
- umgekehrtes – bei Rücklage gem. § 6b EStG, Rechtsprechung 174 ff.

Mineralölsteuergesetz

- Flugbenzin 93
- Steuersatz für bleifreies Benzin 92

Mitunternehmerschaft

- Begriff 106, 112 f.
- Einkunftsqualifizierung bei – 114 ff.
- Entwicklung des Mitunternehmerbegriffs 113 f.
- Gesellschaft und – 106 ff.
- Kritik des Mitunternehmerbegriffs 112 f.
- Rechtsprechung des BFH 110 ff.

N**Nebentätigkeit**

- Aufwandsentschädigung für –, Rechtsprechung 378 ff.
- Auswirkungen des § 3 Nr. 26 EStG 381 ff.

Nießbrauch

- Abschreibungsaufteilung bei Mitberechtigten 51
- Vorbehaltsnießbrauch an Grundvermögen, Abschreibungen 47
- Zuwendungsnießbrauch an Grundvermögen, Abschreibungen 46 f.

Nutzungsrechte

- Einkunftszurechnung 48 f.
- an Grundbesitz 44 ff.
- Vorbehaltsnießbrauch an Grundvermögen, Abschreibungen 47
- Zuwendungsnießbrauch an Grundvermögen, Abschreibungen 46 f.

O**Öffentliche Betriebe**

- Steuerbefreiungen 352
- Steuerbelastung 349 f.

P**Parteispenden**

- Entscheidungen von Straf-/Finanzgerichten 68 ff.

Partiarisches Austauschverhältnis

- Abgrenzung zur Innengesellschaft 109 f.

Pauschsteuerprinzip

- Ablehnung des –, Entscheidungstheorie 205 f.
- Begriff 204

Personengesellschaft

- Abschreibungen in der Ergänzungsbilanz 242 ff.
- atypische stille –, Mitunternehmerbegriff 113 f.
- Beteiligung an – als Wirtschaftsgut 236 ff.
- Ehegattinnengesellschaft 107 f.
- Einlagen in das Gesamthandsvermögen 239 ff.
- entgeltliche Veräußerungsgeschäfte 238 f.
- Entnahmen aus dem Gesamthandsvermögen 241 f.
- Ergänzungsbilanz, Bedeutung 236 ff.
- Gesellschaftertätigkeitsvergütungen 343 f.
- Gesellschaftsvertrag, Inhalt 108
- gewerblich geprägte –, Begriff 318 ff.
- Gewinnbeteiligung als Voraussetzung 108 f.
- Innengesellschaft 107 f.
- und Mitunternehmerschaft 106 ff.
- partiarisches Austauschverhältnis, Abgrenzung 109 f.
- Rücklage gem. § 6b EStG, Anteilsveräußerung 243 f.
- Sonderbetriebseinnahmen/-ausgaben 235 f.
- Veräußerung von Anteilen an einer GmbH & Co KG 288
- vermögensverwaltende Personengesellschaft, s. dort
- Voraussetzungen 107
- Zurechnung des Gesamthandsgewinns 234 f.

R**Rechnungsabgrenzungsposten**

- Erbbaurechtskosten, Rechtsprechung 171 ff.

Rechtsprechung

- Aufwandsentschädigungen, § 3 Nr. 26 EStG 378 ff.
- Bauherrenbegriff, Grunderwerbsteuer 133 f.
- Bauherrenbegriff, Investitionszulage 134 f.
- beschränkte/unbeschränkte Steuerpflicht, USA 279 f.
- Betriebsveräußerung 370 f., 373, 376 f.
- Bilanzrechtsprechung, s. dort
- Fallrecht, Betriebsausgaben 28 ff.
- Geprägerechtsprechung 116 f.
- Gleichheitssatz im argentinischen Steuerrecht 211 ff.
- Mitunternehmerschaft 110 ff.
- Nießbrauch, Abschreibungsbefugnis 46 f.

- Rücklage gem. § 6b EStG, umgekehrte Maßgeblichkeit 174 ff.
- Veranlassungsbegriff 23 ff.
- Vergleichsvertrag, Schätzung von Besteuerungsgrundlagen 97 ff.
- widersprechende Entscheidungen von Straf-/Finanzgerichten 68 ff.
- Wohnsitzbegriff, Erbschaft- und Schenkungsteuer, USA 279 f.

Renten

- beitragsfinanzierte private Leibrenten 328, 333
- Besteuerung bis zum Steuerneuerordnungsgesetz v. 16. 12. 1954 326 f.
- Ertragsanteilsbesteuerung von Leibrenten 324 ff.
- Leibrenten, Betriebsveräußerung 359, 361 f.
- Sonderausgabenabzug/Beitragsrückfluß 330 ff.
- Sozialversicherungsrenten 328 f., 331 f.
- Stammrecht 327, 359
- Veräußerungsrente 328
- Wertsicherungsklauseln 366
- Zeitrenten, Betriebsveräußerung 358 f., 361

Rentenversicherungsbeiträge

- Sonderausgabenabzug 324 ff.
- Sonderausgabenabzug/Beitragsrückfluß 330 ff.
- als zwangsläufige Ausgaben 325

Rücklage gem. § 6b EStG

- Betriebsveräußerung 362
- einheitliche Anwendung für Einkommen- und Gewerbesteuer, Rechtsprechung 177 ff.
- umgekehrte Maßgeblichkeit bei -, Rechtsprechung 174 ff.
- Veräußerung eines Mitunternehmeranteils 244 f.

Rückstellungen

- Pensionsrückstellung, Bilanzrichtlinien-Gesetz 90
- tarifvertragliche Verdienstsicherung für ältere Arbeitnehmer 290 ff.

S

Sanierungsrücklage

- Stillelegungsbescheinigung 320 f.
- Vorschrift des § 6d EStG 320

Schätzung von Besteuerungsgrundlagen

- tatsächliche Verständigung 97 ff.
- Umfang 100 f.

Schuldzinsen

- Einkunftserzielungsabsicht 119 f.
- als nachträgliche Betriebsausgaben 122
- negatives Kapitalkonto, Schuldzinsenabzug 121 f.
- Systematik des EStG und -abzug 119 f.
- als vorbereitende Betriebsausgaben 121 f.
- bei Wechsel der Einkunftsart 125

Schwarzarbeit

- Konkurrenzvorteil der - 144 ff.
- steuerliche Folgewirkungen 146 f.
- wirtschaftliche Bedeutung 141

Schwebende Geschäfte

- Geschäftswert und - 289

Sonderausgaben

- Rentenversicherungsbeiträge 324 ff.

Spenden

- Partei-, Entscheidungen von Straf-/Finanzgerichten 68 ff.
- an politische Vereinigung, Überprüfung durch Bundesrechnungshof 298 f.
- an politische Vereinigung, Aussage vor dem Untersuchungsausschuß 300 f.

Splitting

- grafische Darstellung 64 ff.

- Kritik 338 ff.
- Steuervorteil beim Ehegattensplitting 64 ff.
- verfassungsrechtliche Überprüfung des - 338

Sportförderung 219 ff.

- Ablösesummen und - 228
- Amateursportförderung 222 ff.
- Gegenstand steuerlicher - 220 ff.
- Sportveranstaltungen 221
- steuerpflichtige Geschäftsbetriebe 227
- Zweckbetriebe zur - 225 ff.

Steuerberatende Berufe

- Entwicklung USA/Bundesrepublik Deutschland 272

Steuerbereinigungsgesetz 90 ff.

Steuergerechtigkeit

- Betriebsprüfung und - 1 ff.
- Einkommensteuerreform und - 162 ff.
- Familienlastenausgleich und - 335 ff.
- Steuergesetzgebung und - 335
- Voraussetzung 163
- Zielsetzung für ESt-Reform 162 ff.

Steuergesetzesänderungen

- Bilanzrichtlinien-Gesetz 89 f.
- Mineralölsteuergesetz 92
- Steuerbereinigungsgesetz 1986 90 ff.
- Steuersenkungsgesetz 1986/88 53 ff.
- Wirtschaftsgebäude-Abschreibung 90

Steuergleichheit

- Gestaltungsmißbrauch und - 312
- Gewaltenteilung und - 305
- Herrschaft der - 306 f.
- als Mittel zur Macht 305 ff.
- als moralische Gewalt 306
- Ungleichheit Steuerstaat/Bürger 313
- wirtschaftliche Betrachtungsweise und - 312

Steuerhinterziehung

- Verfahrensaussetzung, §§ 363, 396 AO 69 f.
- widersprechende Entscheidungen der Straf-/Finanzgerichte bei - 68 ff.

Steuerklauseln

- bei Betriebsveräußerung 375 f.

Steuerpflicht

- beschränkt -, USA 275 ff.
- unbeschränkte -, USA 275

Steuerrecht

- konzeptionelle Neugestaltung 392 ff.

Steuerrechtslehre

- Gewerbebegriff der - 317
- gewerblich geprägte Personengesellschaft in der - 318 ff.
- Gewinnbegriff der - 315 f.
- verdeckte Gewinnausschüttung in der - 317 f.
- Verhältnis zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre 315 ff.

Steuerrechtsnormen 12 f.

- Lenkungsnormen im EStG 16 f.

Steuersenkungsgesetz 1986/88 53 ff.

- Absenkung der Tarifprogression 56 ff.
- Auswirkung auf Ehegattensplitting 66 f.
- Freibetragserhöhungen 53 ff.
- Tarifsenkungen 1986/88 58

Steuerstaat

- Begriff 305 f.
- Gewaltenteilung im - 305 f.
- Nicht-Sachgebundenheit der Steuer, Grundlage des - 308 f.
- Steuergeheimnis als Herrschaftsinstrument 307
- Steuergewalt durch Finanzierungsbedarf 307
- Steuergleichheit im - 305 ff.
- Steuervielfalt 309 f.

- Ungleichheit zwischen Bürger und – 313
 - Widerstand gegen den – 308
 - Zwischengewalten im – 307 f.
- Steuerstrafrecht**
- Steuergleichheit und – 306
 - Steuerhinterziehung, Verfahrensaussetzung 69 f.
 - widersprechende Entscheidungen von Straf-/Finanzgerichten 68 ff.

Steuertarif

- Absenkung der Progression, Steuersenkungsgesetz 1986/88 57 ff.
- Ehegattensplitting 338 ff.
- Existenzminimum 101
- Familientarif 339 f.
- Grundfreibetrag 55 ff.
- konzeptionelle Neugestaltung 393 f.
- progressiver – auf Realvermögen, Argentinien 216 f.
- Splitting 64 ff.
- Tarifprogression, Begründung 207 f.
- Tarifsenkung 1986/88 58

Steuerwissenschaftliches Studium

- Entwicklung Bundesrepublik Deutschland/USA 269 f.
- Expansion in den USA 269 ff.

Steuerzeitschriften

- amerikanische – 303 f.

Stille Gesellschaft

- Abgrenzung zum partiarischen Darlehen 109 f.
- atypische –, Mitunternehmerschaft 113 f.

T**Tatsächliche Verständigung**

- Begriff 98
- Vergleichsvertrag, s. dort

Typisierung

- Grundfreibetrag 61
- Steuergleichheit durch – 313 f.
- steuerrechtliche –, Zweck 61
- typisierende Betrachtungsweise 39 ff.

U**Übersetzung, juristische 7 f.****Umsatzsteuer**

- Bauherrenmodell 141 ff.
- Befreiung gem. § 4 Nr. 9a UStG, Bauherrenmodell 142 f.
- vom Gläubiger zu vertretende Unmöglichkeit der Leistung 386
- Gläubigerverzug, Gefahrtragung 386 ff.
- Leistung, Begriff 387 f.
- Übergabe der Kaufsache 391
- Unmöglichkeit der Leistung 385 ff.
- Versandungskauf 388 ff.
- Vorsteuerabzug, Bauherrenmodell 143

Unternehmung

- Begriff 346 f.
- Gleichmäßigkeit der Besteuerung der – 341
- öffentliche Betriebe 349 f.
- Rechtsformwahl, Steuervermeidung 348 f.
- Unternehmensverfassung 347
- Zusammenschlüsse von –, Verlustausgleich 351 f.

USA

- ansässiger/nicht ansässiger Ausländer, Abgrenzung 278 ff.
- beschränkte Steuerpflicht 275 ff.
- Besteuerung von Ausländern 274 ff.
- Doppelbesteuerung, Bedeutung 277 f.
- Einkommensteuer, (nicht) ansässiger Ausländer 282 f.

- Einkommensteuerreform 153 ff.
- Erbschaft- und Schenkungsteuer, ansässiger/nicht ansässiger Ausländer 280 ff.
- Erbschaft- und Schenkungsteuer, Steuerpflicht 277
- Reisekostenabzug, Wohnsitzbegriff 283
- steuerberatende Berufe, Überblick 272
- steuerwissenschaftliche Studiengänge 269 ff.
- Steuerzeitschriften 303 f.
- Substantial presence test 283
- unbeschränkte Steuerpflicht 275

V**Veranlassungsprinzip**

- Begriff 21 ff.
- Rechtsprechung zum – 23 ff.
- Schuldzinsenabzug 119 f.

Verdeckte Gewinnausschüttung

- Begriff 317 f.

Vereinsbesteuerung

- Gemeinnützigkeit 94

Verfassungsrecht

- Einkommensteuerrecht und – 16 f.

Vergleichsvertrag

- Anwendungsbereich 100 f.
- Austauschvertrag 105
- Beweislast im Bestenungsverfahren 99 f.
- fehlende Rechtsgrundlage für – 102 f.
- im Steuerrecht 97 ff.
- Wesen 98

Verkehrsanschauung

- Bedeutung 34 ff.
- Kausalität und – 36 f.
- typisierende Betrachtungsweise 39 ff.

Verlustausgleich

- zwischen öffentlichen Betrieben 350
- Unternehmenszusammenschlüsse 351

Vermögensverwaltende Personengesellschaften

- einheitliche und gesonderte Feststellung 251 f.
- Einkommenszurechnung bei Gesellschaftern 245 ff.
- Entnahmen/Einlagen bei gewerblicher Beteiligung 250
- gewerblich gehaltene Beteiligung, Gesellschafterbilanz 252 ff.
- gewerbliche Beteiligung an – 247 ff.
- Veräußerung der Beteiligung an – 255

Verwaltungsverfahren

- Beweislast 99 f.
- Sachverhaltsermittlung im – 98 ff.

Verwertungsverbot 6 f.**W****Werbungskosten**

- Abschreibungen, Vermietung und Verpachtung 45 f.
- beim Bauherrenmodell 138 ff.
- Bauspardarlehen, Abschlußgebühr 41
- Begründung von – 27 f.
- Finanzierungs(-beschaffungs)-kosten beim Bauherrenmodell 139
- Finanzierungskosten für Kapitalvermögen 40
- Kapitalreproduktionskosten 38
- Kausalitätsbegriff 27 f.
- Räumungsklageaufwendungen 36 f., 42
- Rechtsprechung 23 ff.
- Schuldzinsen, nachträgliche 42
- steuerfreie Aufwandsentschädigungen und – 378 f.
- Strafverteidigungskosten 34
- Veranlassung von –, Begriff 21 ff.

- vergebliche – 42 f.
- Vermietungsgebühren beim Bauherrenmodell 140

Wertsicherungsklauseln

- bei Betriebsveräußerung 363
- dauernde Lasten 366
- Kaufpreiseraten 365
- Leibrenten 366
- Zeitrenten 366

Wirtschaftliche Betrachtungsweise

- Bauherrenmodell und – 128 ff.
- Gestaltungsmissbrauch, Abgrenzung 132
- Gleichmäßigkeit der Besteuerung nach der – 343 f.
- Steuergleichheit und – 312
- zivilrechtliche Auslegung von Willenserklärungen 130 f.
- Zweck 130

Wirtschaftliche Tatbestände

- Auslegung von – 321 ff.
- in Steuergesetzen 315 ff.

Wirtschafts- und Sozialpolitische Vereinigung e. V

- Aussage über – vor dem Untersuchungsausschuß 300 f.
- Überprüfung durch den Bundesrechnungshof 298 f.

Wohnsitz

- Bedeutung in US-Steuerpflicht 277 ff.
- Begriff, Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht, USA 280 f.
- Begriff, Reisekostenabzug, USA 283
- im Einkommensteuerrecht der USA 283 ff.

Wohnungseigentumsbesteuerung

- geplante Reform 92

Wohnungseigentumsförderungsgesetz 256

Z

Zweckbetrieb

- zur Förderung des Sports 225 f.
- steuerfreier – gem. § 65 AO 225

3. Buchbesprechungen und Buchanzeigen (nach Autoren geordnet)

- Altfelder**, Stefan, „Integrierte Datenverarbeitung im Besteuerungsverfahren“, Köln/Berlin/Bonn/München 1985 193
- Andreas**, Hermann Gebhard, „Die steuerliche Qualifikation körperschaftsteuerlich strukturierter Personengesellschaften und kapitalistisch beteiligter Personengesellschafter“, Gießen 1984 85
- Arnim**, Hans Herbert von, „Die Haftung der Bundesrepublik Deutschland für das Investitionshilfegesetz“, Wiesbaden 1986 297
- Baetge**, Jörg (Hrsg.), „Das neue Bilanzrecht – Ein Kompromiß divergierender Interessen?“, Düsseldorf 1985 193
- Baleeiro/Bauer Novelli**, „Direito Tributario Brasileiro“, Rio de Janeiro 1985 87
- Barandt**, Peter K.-D., „Rückwirkung im Steuerrecht unter besonderer Berücksichtigung der steuerlichen Rückwirkung von Verträgen“, Baden-Baden 1985 83
- Baranowski**, Karl-Heinz, „Die Veranlagung 1986. Außensteuerrecht“, Düsseldorf 1986 297
- Beisel/Klumpff**, „Der Unternehmenskauf“, München 1985 88
- Beseler/Jacobs-Wüstefeld**, „Law Dictionary“, Berlin/New York 1986 297
- „Bilanzrichtlinien-Gesetz“, Freiburg i. Br. 1986 194
- Bilsdorfer/Greck/Naumann**, „Handbuch für Straf- und Bußgeldverfahren“, Herne/Berlin 1985 84
- Blödtner/Mielke**, „Lernprogramm, Buchführung und Bilanzsteuerrecht“, Herne/Berlin 1985 84
- Boochs**, Wolfgang, „Die Finanzverwaltung im Altertum“, St. Augustin 1985 294
- Bordewin**, Arno, „Leasing im Steuerrecht“, Wiesbaden 1985 84
- Bordewin/Richter/Schmider/Söffing**, „Praxis der steuerbegünstigten Kapitalanlagen“, Köln 1986 297
- Brandenburg**, Hermann Bernwart, „Nießbrauch an Privatgrundstücken, Betriebsgrundstücken und Kapitalvermögen“, Herne/Berlin 1986 296
- Brandmüller**, Gerhard, „Die Betriebsaufspaltung nach Handels- und Steuerrecht“, Heidelberg 1985 88, 190
- Breithecker**, Volker, „Modelle zur Körperschaftsteuerpolitik internationaler Unternehmen mit ausländischen Betriebsstätten“, Hamburg 1985 191
- Brönnner/Kamprad**, „Kommentar zum Kapitalverkehrsteuergesetz“, Köln 1986 296
- Buck**, Hansjörg F., „Steuerpolitik im Ost-West-Systemvergleich“, Berlin 1982 87
- Budde/Clemm/Pankow/Sarx**, „Beck'scher Bilanz-Kommentar“, München 1986 403
- Budde u. a.**, „Wirtschaftsprüfer-Handbuch 1985/86“ Düsseldorf 1985 85
- Bundesministerium der Finanzen**, „Unsere Steuern von A-Z“, Bonn 1986 403
- Bundesministerium der Finanzen**, „Aufgaben und Ziele einer neuen Finanzpolitik – Grenzen staatlicher Verschuldung“, Bonn 1986 403
- Bunjes/Geist/Zeuner**, „Umsatzsteuergesetz“, München 1985 86
- Cagianut/Höhn/Hartmann/Landolf/Waldburger**, „Unternehmenssteuerrecht“, Bern und Stuttgart 1986 297
- Cahiers de droit fiscal international**, „Transfer von Wirtschaftsgütern in eine und aus einer Steuerhoheit“, Rotterdam 1986 297
- Cahiers de droit fiscal international**, „Wechselkursänderungen und internationale Doppelbesteuerung“, Rotterdam 1986 297
- Committee on Fiscal Affairs of OECD**, „Personal Income Tax Systems Under Changing Economic Conditions“, Paris 1986 194
- Costede**, Jürgen (Hrsg.), „Umsatzsteuerekongreß-Bericht 1985“, Köln 1985 192
- Crezelius**, Georg, „Steuerrechtliche Rechtsanwendung und allgemeine Rechtsordnung“, Herne/Berlin 1983 74, 183
- Curtius-Hartung/Herzig/Niemann (Hrsg.)**, „Steuerberater-Jahrbuch 1985/86“, Köln 1986 192
- Dannecker**, Gerhard u. a., „Parteispendenproblematik“, Köln 1986 297
- De Boor/Pfeiffer/Schürmann**, „Parteispendenproblematik“, Köln 1986 190
- Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**, „Jahrbuch der Fachanwälte für Steuerrecht 1985/86“, Herne/Berlin 1986 194
- Dickertmann/Pfeiffer**, „Vereinfachung der Einkommensbesteuerung“, Trier 193
- Dötsch/Eversberg/Jost/Witt (Hrsg.)**, „Die Körperschaftsteuer“, Stuttgart 1983 81

- Doralt/Hassler/Kranich/Nolz/Quantschnigg**, „Die Besteuerung der Kapitalgesellschaft“, Wien 1986 402
- Dornbusch**, Hans-Ludwig, „Entwicklung wesentlicher Daten der öffentlichen Finanzwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland von 1975 bis 1985“, Bonn 1986 403
- Dücker**, Reinhard, „Die Ertragsteuerbelastung von Auslandsinvestitionen unter besonderer Berücksichtigung der steuerlichen Verlustrechnung“, Frankfurt a. M./Bern/New York 1986 297
- Egly/Sigloch/Fischer/Schwakenberg**, „Grunderwerbsteuergesetz“, München 1986 193
- Ehlers**, Dirk, „Der gerichtliche Rechtsschutz der Gemeinde gegenüber Verwaltungsakten des Finanzamtes im Gewerbesteuerverfahren“, Berlin 1986 401
- Ehmcke**, Torsten, „§ 15a EStG“, Bonn 1985 86
- Engel**, Clemens L. J., „Konzerntransferpreise im internationalen Steuerrecht“, Köln 1986 295
- Ernst**, Josef, „Indirekte Methoden der steuerlichen Betriebsprüfung“, Berlin 1986 189
- Federmann**, Rudolf, „Bibliographie zur Unternehmensbesteuerung“, Berlin 1983 179
- Felix/Korn/Söffing/Wendt**, „Einkommensteuer-Forum 1986“, Köln 1986 295
- Felix/Rüping/Stahl**, „Steuerkontrolle 5“, Köln 1986 295
- Fischer**, Lutz, „Investitionen in Kanada“, Baden-Baden 1985 87
- Flämig**, Christian, „Steuerrecht als Dauerrecht“, Baden-Baden 1985 83, 294, 396
- Flume**, Werner, „Steuerwesen und Rechtsordnung“, Köln 1986 295, 395
- Frlauf**, Karl Heinrich, „Steuergleichheit am Wohnungsmarkt“, Frankfurt 1985 83
- Friedrich**, Klaus D., „Steuerhandbuch für Auslandsbeziehungen“, Stuttgart 1985 86
- Friele/Jarosch/Pietsch**, „Verluste im Ertragsteuerrecht“, Stuttgart/München/Hannover 1985 86
- Gaddum**, Johann Wilhelm, „Steuerreform: Einfach und gerecht“, Stuttgart 1986 193
- Gaddum/Hofmann/Ellis/Krabbe/Fahrholz**, „Zinsen im internationalen Steuerrecht, Steuergestaltungsmöglichkeiten“, München 1985 87
- Gelhausen**, Hans Friedrich, „Das Realisationsprinzip im Handels- und Steuerbilanzrecht“, Frankfurt a. M./Bern/New York 1986 403
- Gebler u. a.**, „Handelsgesetzbuch“, München 1986 296
- Glade**, Anton, „Rechnungslegung und Prüfung nach dem Bilanzrichtlinien-Gesetz“, Herne/Berlin 1986 398
- Göllert/Ringling**, „Bilanzrichtlinien-Gesetz“, Heidelberg 1986 193
- Gomi**, Yuji, „Guide to Japanese Taxes 1984–85“ 87
- Gotzinger/Michael**, „Kosten- und Leistungsrechnung“, Heidelberg 1985 190
- Graf**, Silvio, „Einkommensteuer und Wohneigentum“, Bern/Frankfurt a. M./New York 1986 193
- Gross/Schruff**, „Der Jahresabschluß nach neuem Recht“, Düsseldorf 1986 193
- „Gutachten zur einkommensteuerlichen Behandlung von Alterseinkünften“**, Bonn 1986 402
- Hahn**, Hartmut, „Für eine sachgemäße Begrenzung der Haftung des Arbeitgebers für einzubehaltende Lohnsteuer“, Bonn 1986 403
- Hausch**, Barbara, „Rechtsmethodische Probleme des § 4 Abs. 3 EStG mit einem Vorschlag de lege ferenda“, Köln 1985 86
- Havermann/Jung/Rosenbach/Graf von Treuberg**, „Rechnungslegung nach neuem Recht – das Bilanzrichtlinien-Gesetz“, 1986 194
- Heißmann u. a.**, „Steuerrecht der betrieblichen Altersversorgung mit arbeitsrechtlicher Grundlegung“, Köln 1985 88
- Hengeloh**, Gerd Uwe, „Die steuerbilanzielle Behandlung von Forschung und Entwicklung“, Berlin 1985 85
- Hennemann**, Karl, „Bundesfinanzhof und Unternehmensbesteuerung“, Berlin 1985 84
- Herrmann/Heuer/Raupach**, „Aktivierung und Passivierung bei wichtigen Rechtsverhältnissen“, Köln 1986 294
- Hieber**, Otto L., „Der Einfluß der betrieblichen Altersversorgung auf den Unternehmenswert“, Frankfurt a. M./Bern/New York 1986 297
- Hille**, Hans-Eduard, „Die Inhaltskontrolle der Gesellschaftsverträge von Publikumsunternehmen“, Köln 1986 403
- Hofmann**, Ruth, „Kommentar zum Grunderwerbsteuerrecht“, Herne/Berlin 1986 193
- Huchatz**, Wolfgang, „Die Betriebsgröße als Tatbestandsmerkmal steuerlicher Belastungsunterschiede“, Gelsenkirchen 1984 85
- Institut Finanzen und Steuern**, „Nutzungsrechte, insbesondere Nießbrauch, bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung und aus Kapitalvermögen“, Bonn 1985 86
- Institut Finanzen und Steuern**, „Die Behandlung der immateriellen Wirtschaftsgüter bei der Einheitsbewertung des gewerblichen Betriebsvermögens“, Bonn 1986 296
- Institut Finanzen und Steuern**, „Entwicklung der Realsteuerhebesätze der Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern in 1986 gegenüber 1985“, Bonn 1986 296
- Institut Finanzen und Steuern**, „Probleme der steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung“, Bonn 1986 297
- Jaap**, Christiane, „Möglichkeiten betriebswirtschaftlicher Beurteilung privater Kapitalanlagen“, Berlin/München 1986 297
- Jakob**, Wolfgang, „Die Förderung politischer Parteien über Spendensammelvereine“, Stuttgart/München/Hannover 1986 297
- Jakob/Jütner**, „Steuerfragen der mittelbaren Parteienfinanzierung über Organisationen“, Stuttgart 1986 403
- Jansen/Wrede**, „Renten, Raten, Dauernde Lasten“, Herne/Berlin 1986 193
- Jasper/Wacker**, „Die neue Eigenheimbesteuerung“, Freiburg 1985 86
- Jasper**, Lothar, „Entwicklung der Realsteuerhebesätze der Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern in 1985 gegenüber 1984“, Bonn 1985 86
- Jasper**, Lothar, „Zur Problematik von Subventionen als Instrument der Wirtschaftspolitik“, Bonn 1986 403
- Joachim**, Bernhard, „Umsatzsteuerliche Behandlung von Reiseleistungen“, München 1984 86
- John**, Uwe, „Die Gründung der Einmann-GmbH“, Köln 1986 294
- Kalbhenn/Felix/Ziemer**, „Fundheft für Steuerrecht“, München 1985 83
- Kaldewei**, Reinold, „Die kleinen Kommunalsteuern“, Konstanz 1985 86
- Kaligin**, Thomas, „Steuerliche Auswirkungen von wirtschaftlichen Aktivitäten in der DDR“, Köln 1986 295
- Kaligin**, Thomas, „Das neue Geprägegesetz“, Köln 1986 296
- Kaneko**, Hiroshi, „Das System der japanischen Einkommenbesteuerung“, Tokio 1984 297

- Kern, Stephan**, „Steuervorteile durch Wohnsitz in Großbritannien“, München 1985 87
- Kirchhof, Paul**, „Die Steuerwerte des Grundbesitzes“, Köln 1985 84
- Klein, Franz**, „Einkommensteuergesetz 1985 (EStG 1985)“, Baden-Baden 1985 85
- Klein/Orlopp/Brockmeyer**, „Abgabenordnung“, München 1986 295
- Kleinjohann, Stephan**, „Zur Abgrenzung von Herstellung- und Erhaltungsaufwand in der Steuerbilanz“, Göttingen 1986 189
- Knobbe-Keuk, Brigitte**, „Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht“, Köln 1985 84
- Knobbe-Keuk, Brigitte**, „Das Steuerrecht – eine unerwünschte Rechtsquelle des Gesellschaftsrechts?“, Köln 1986 400
- Könemann/Wendt/Schirmbeck**, „Betriebsprüfung in der Praxis“, Köln 1986 193
- Kottke, Klaus**, „Reisen – Spesen – Zechen und das Finanzamt“, Freiburg i. Br. 1986 190
- Krekeler/Tiedemann/Ulsenheimer/Weinmann**, „Handwörterbuch des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts“, Köln 1985 191, 403
- Kresse/Kotsch-Faßhauer**, „Das Bilanzrichtlinien-Gesetz und seine Anwendung in Buchführung und Jahresabschluß“, Bad Wörishofen 1985 84
- Krüger, Dirk**, „Zweckmäßige Wahl der Unternehmensform“, Bonn 1985 84
- Kurth, Hans**, „Der geschlossene Immobilienfonds“, Freiburg 1985 192
- Kusmann, Manfred**, „Vollstreckung“, Bonn und Achim 1986 403
- Lang, Joachim**, „Reformentwurf zu Grundvorschriften des Einkommensteuergesetzes“, Köln 1985 85
- Laubrock, Christoph**, „Nachlaß und Erbschaft in den USA“, München 1986 297
- Lauer, Jörg**, „Das Bauherrenmodell in der Beleihungspraxis“, Stuttgart 1986 297
- Lechner, Eduard**, „Die Gewinnpoolung im Ertragsteuerrecht“, Köln 1986 193
- Leffson/Rückle/Großfeld (Hrsg.)**, „Handwörterbuch unbestimmter Rechtsbegriffe im Bilanzrecht des HGB“, Köln 1986 294
- Leisner, Walter**, „Wohnungsgemeinnützigkeit und Verfassungsrecht“, Köln/Berlin/Bonn/München 1986 400
- Ley, Ursula**, „Besteuerung des Nießbrauchs an Betriebsgrundstücken, Privatgrundstücken und an Wertpapieren“, Bergisch-Gladbach/Köln 1986 403
- Littmann, Konrad**, „Steuerreform statt Tarifanpassung“, Berlin 1985 86
- Littmann/Bitz/Meincke/Grube**, „Das Einkommensteuerrecht“, Stuttgart 1985 85
- Lohmeyer, Heinz**, „Praxis der Steuerfahndung“, Herne/Berlin 1985 84
- Lothmann, Werner**, „Die vermögensverwaltende Personengesellschaft im Bereich der Einkommensteuer“, Bergisch-Gladbach/Köln 1986 296
- Lüdicke, Jochen**, „Steuerermäßigungen bei ausländischen Einkünften“, Köln 1986 296
- Lüdicke, Jürgen**, „Kostenerstattungsansprüche in steuer- und abgabenrechtlichen Vorverfahren“, Köln 1986 400
- Lutz, Stefan**, „Die Körperschaftsteuer in der Europäischen Gemeinschaft“, Pfaffenweiler 1984 87
- Masshardt, Heinz**, „Kommentar zur direkten Bundessteuer“, Zürich 1985 192
- Masshardt, Heinz**, „Die neue steuerrechtliche Behandlung der beruflichen und individuellen Vorsorge“, Zürich 1986 403
- Mellicke, Heinz**, „Beiträge zum Zivil-, Steuer- und Unternehmensrecht“, Berlin/Heidelberg/New York/Tokio 1985 87
- Mellwig, Winfried**, „Investition und Besteuerung“, Wiesbaden 1985 73
- Menger, Hans-Peter**, „Handbuch des Außensteuerrechts“, Köln 1986 297
- Mersch, Eugen**, „Die Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 ff. ASTG“, Köln 1986 401
- Meyer, Bernd**, „Die Neuregelung der steuerlichen Förderung selbstgenutzten Wohnungseigentums nach dem Wohnungseigentumsförderungsgesetz“, Berlin/Bielefeld/München 1986 403
- Milbach, Frank**, „Die einheitliche Besteuerung von internationalen Unternehmen in den USA“, Frankfurt 1985 87
- Mitschke, Joachim**, „Steuer- und Transferordnung aus einem Guß“, Baden-Baden 1985 82
- Mittelbach/Rörig**, „Pensionsrückstellungen im Steuerrecht“, Köln 1986 401
- Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU (Hrsg.)**, „Reform der Unternehmensbesteuerung“, Bonn 1986 297
- Moench, Dietmar**, „Erbschaft- und Schenkungsteuer“, Frankfurt a. M. 1985 86
- Mohr, Hartmut**, „Die Besteuerung der Erfinder und Erfindungen“, München 1985 85
- Moxter, Adolf**, „Bilanzrechtsprechung“, Tübingen 1985 84, 189
- Moxter, Adolf**, „Bilanzlehre. Band II: Einführung in das neue Bilanzrecht“, Wiesbaden 1986 295
- Musgrave/Musgrave/Kullmer**, „Die öffentlichen Finanzen in Theorie und Praxis“, Tübingen 1985 84
- Niemann, Ursula**, „Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften mit Dauerschuldcharakter“, Bonn 1986 403
- Nogueira, Ruy Barbosa**, „Direito Tributario“, Sao Paulo 1984 194
- Offerhaus, Klaus**, „Der Bundesfinanzhof“, Stuttgart 1985 193
- Padberg, Klaus**, „Grunderwerbsteuerrecht 1983“, München/Münster 1985 86
- Pausch, Alfons**, „Beethovens Steuererklärung aus dem Jahre 1818“, Köln 1985 84
- Pausch, Alfons**, „Türkensteuer im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“, Köln 1986 402
- Peat, Marwick, Mitchell & Co. (Hrsg.)**, „Bilanzrichtlinien-Gesetz“, München 1986 193
- Pezzer, Heinz-Jürgen**, „Die verdeckte Gewinnausschüttung im Körperschaftsteuerrecht“, Köln 1986 294
- Pfitzer, Norbert**, „Handels- und Steuerbilanzen“, Heidelberg 1986 401
- Pfleger, Günter**, „Die neue Praxis der Bilanzpolitik“, Freiburg 1986 403
- Preißer, Michael**, „Die Gesamtschuld im Steuerrecht nach der AO 1977“, München 1985 295
- Ranft/Lange**, „Lohnsteuer“, Achim 1986 86
- Raupach/Tipke/Uelner**, „Niedergang oder Neuordnung des deutschen Einkommensteuerrechts?“, Köln 1985 85, 180
- Revenue Law Committee der Law Society**, „Tax Law in melting pot“, London 1985 187

- Richter, Heinz**, „Leasing im Steuerrecht“, Köln 1985/86 83
- Richter/Boveleth**, „Der neue Nießbraucherlaß“, Köln 1985 83
- Richter/Boveleth**, „Die neue Wohnraumbesteuerung“, Köln 1986 296
- Richter/Effgen**, „Leitfaden zu § 15a EStG“, Köln 1986 295
- Rose, Gerd**, „Betrieb und Steuer. Erstes Buch: Die Ertragsteuern“, Wiesbaden 1986 295
- Rose, Gerd**, „Betrieb und Steuer. Drittes Buch: Die Substanzsteuern“, Wiesbaden 1986 296
- Rowedder, Heinz**, „Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)“, München 1985 186
- Rudolph, Karl**, „Bilanzsteuerliche Behandlung von Gebäuden, Gebäudebestandteilen, Einrichtungen und Mieterebauten“, Herne/Berlin 1985 85
- Ruppe, Hansgeorg**, „Handbuch der Familienverträge“, Wien 1985 87
- Ruppe/Achatz**, „Sachleistungen an Arbeitnehmer in umsatzsteuerlicher Sicht“, Wien 1985 191
- Scharff, Christian R.**, „Der Nießbrauch an Aktien im Zivil- und Steuerrecht“, Köln/Berlin/Bonn/München 1985 296
- Schemmel, Lothar**, „Kürzung des Kindergeldes verfassungswidrig?“, Wiesbaden 1986 193
- Schleier, Manfred**, „Steuersystem und Unternehmenspolitik“, Köln 1985 84
- Schleuder, Heinz-Peter**, „Die Hinzurechnungsbesteuerung im internationalen Konzern“, Neuried 1985 192
- Schmidt, Harald**, „Bilanztraining nach dem neuen Bilanzrichtlinien-Gesetz“, Freiburg i. Br. 1986 296
- Schmidt/Drenseck/Heinicke/Seeger**, „Einkommensteuergesetz“, München 1986 295
- Schneeloch, Dieter**, „Besteuerung und betriebliche Steuerpolitik. Band 1: Besteuerung“, München 1986 189
- Schön, Wolfgang**, „Gewinnübertragung bei Personengesellschaften nach § 6b EStG“, Köln 1986 295, 403
- Schöne, Wolf-Dieter**, „Die Besteuerung der Kapitalgesellschaften“, Bielefeld 1985 191
- Schryer, Dietmar**, „Formularsammlung zum steuerlichen Rechtsbehelfsverfahren“, München 1982 295
- Schubert/Rosny**, „Die Besteuerung der Genossenschaften“, München 1985 85
- Schütte, Michael**, „Die Familiengesellschaft im Einkommensteuerrecht“, Baden-Baden 1986 294
- Schult, Eberhard**, „Steuerbasic“, München 1985 84
- Schult, Eberhard**, „Bilanzanalyse nach dem neuen Bilanzrichtlinien-Gesetz“, Freiburg 1986 401
- Schultz, Uwe**, „Mit dem Zehnten fing es an“, München 1986 297
- Schulze zur Wiesche, Dieter**, „Vereinbarungen unter Familienangehörigen und ihre steuerlichen Folgen“, Köln 1986 401
- Schuppert/Dahrendorf**, „Verfassungsrechtliche und finanzwissenschaftliche Aspekte des Länderfinanzausgleichs“, Baden-Baden 1985 401
- Schweizer/Quitt**, „Rechtstatsachenermittlung durch Befragen“, Köln 1985 83
- Seithel, Rolf**, „Einkommensteuerrechtliche Behandlung des Nießbrauchs und anderer Nutzungsrechte bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung und aus Kapitalvermögen“, Heidelberg 1985 193
- Selling, Heinz-Jürgen**, „Handbuch des spanischen Steuerrechts“, Herne/Berlin 1986 194
- Simon/Göhring**, „Bilanzberichtigungen“, Stuttgart 1985 296
- Stehle/Stehle**, „Die rechtlichen und steuerlichen Wesensmerkmale der verschiedenen Gesellschaftsformen“, Stuttgart 1986 296
- Stein, Harry vom**, „Verlustzuweisungsgesellschaften“, Frankfurt a. M./Bern/New York 1985 193
- „Steuerberaterkongreß-Report 1985“**, München 1985 194
- Stoll, Gerold**, „Publikums-(Abschreibungs-)Gesellschaften“, Wien 1985 86
- Stolterfoht, Joachim N.**, „Grundfragen des Lohnsteuerrechts“, Köln 1986 296, 399
- Streck, Michael**, „Die Steuerfahndung“, Köln 1986 397
- Streck, Michael**, „Die Außenprüfung“, Köln 1986 397
- Strodthoff, Bernhard**, „Kraftfahrzeugsteuer“, Frankfurt a. M. 1985 86
- Sudau/Lammerding/Brauel**, „Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung und Nebengesetze“, Achim 1986 83
- Sudhoff, Heinrich**, „Rechte und Pflichten des Kommanditisten“, Köln 1986 193
- Taboada, Carlos Palao**, „Derecho financiero y tributario“, Madrid 1985 194
- Thiel, Jochen**, „Bilanzrecht“, Köln 1986 190, 293
- Troll, Max**, „Erbchaft- und Schenkungsteuer-Gesetz“, München 1984 296
- Troll, Max**, „Grundsteuergesetz“, München 1986 403
- Venturini, Klaus**, „Einkommensbegriffe und Einkommensermittlung in den Transfergesetzen“, Bonn 1985 85
- Vereinigung zur wissenschaftlichen Pflege des Unternehmenssteuerrechts e. V. (Hrsg.)**, „Umsatzsteuerkongreß-Bericht 1985“, Köln 1985 86
- Wasmer, Claudius**, „Die Zurechnung von Einkünften bei der unentgeltlichen Übertragung von Betriebsvermögen durch Erbfall und Schenkung“, Köln 1985 86
- Weber, Ernst**, „Gewinnermittlung und Besteuerung deutscher Unternehmen mit ausländischen Betriebsstätten“, Bonn 1985 87
- Weber-Dürler, Beatrice**, „Vertrauensschutz im öffentlichen Recht“, Basel und Frankfurt a. M. 1983 83
- Weiler, Heinrich**, „Die besonderen Wahlmöglichkeiten nach der Neuregelung der Besteuerung des selbstgenutzten Wohneigentums“, Kissing u. a. 1986 193
- Winter/Posdziech/Menger**, „Handbuch der GmbH-Besteuerung, Rechnungslegung und Prüfung (HdGmbH)“, Köln 1986 296
- Wismeth, Siegfried**, „Einlage von Nutzungen und Leistungen“, München/Wien 1985 85
- Witte, Rolf**, „Zur einkommensteuerrechtlichen Behandlung des Nießbrauchs an Wertpapieren“, Berlin 1985 86, 187
- Wolf, Gerd**, „Wechselseitige Beeinflussung von gesamtwirtschaftlicher Entwicklung und öffentlichem Haushalt – Ein Vergleich der Erfahrungen und den Jahren 1970 bis 1985 im Vereinigten Königreich und in der Bundesrepublik Deutschland“, Bonn 1986 403
- Zeidler, Achim**, „Möglichkeiten zur Fortsetzung der Gemeindefinanzreform“, Frankfurt a. M./Bern/New York 1985 293
- Zeppernick, Ralf**, „Transfer-Einkommen und Einkommensverteilung“, Berlin 1986 296
- Zöllner, Wolfgang**, (Hrsg.), „Kölner Kommentar zum Aktiengesetz“, Köln/Berlin/Bonn/München 1986 296
- Zwick, Gerhard**, „Die Einkommensbesteuerung von Grenzgängern“, Herne/Berlin 1986 402

4. Verzeichnis der erläuterten Entscheidungen

Datum	Aktenzeichen	BStBl.	StuW 1986 Seite	Datum	Aktenzeichen	BStBl.	StuW 1986 Seite
I. Reichsfinanzhof							
22. 11. 38	I 364/38	RStBl. 1939, 356	175 f.				
II. Bundesfinanzhof							
16. 09. 70	I R 196/67	II 71, 178	288	17. 04. 85	I R 132/81	II 85, 617	171 ff.
29. 11. 83	VIII R 184/83	II 84, 371	49	24. 04. 85	I R 65/80	BFHE 144, 14	174 ff.
11. 12. 84	VIII R 131/76	II 85, 354	97 ff.	25. 04. 85	IV R 83/83	BFHE 144, 25	177 ff.
22. 01. 85	VIII R 303/81	II 85, 363	111 ff.	02. 09. 85	IV B 51/85	II 86, 10	110 f.
31. 01. 85	IV R 104/82	BFH-NV 1986, 17	112	07. 11. 85	IV R 7/83	II 86, 176	287
14. 03. 85	IV R 20/83	BFH-NV 1985, 51	170 f.	30. 01. 86	IV R 247, 84	II 86, 401	378 ff.
				25. 02. 86	VIII R 377/83	II 86, 465	290
III. Bundesgerichtshof							
20. 05. 81	St2 StR 784/80	NJW 1981, 2071	68 ff.				
IV. Finanzgericht							
30. 01. 85	FG Köln I (VI) 589-593/80	EFG 1985, 524	68 ff.				

STEUER UND WIRTSCHAFT (StuW)
Gegründet 1922 von H. Reinach (Herausgeber bis 1934). Herausgeber seit 1934 C. Boettcher, bis 1936 mit W. Ehrhard, ab 1958 mit D. Leibrecht (1963 bis 1970 Alleinherausgeber). Mit-herausgeber waren E. Becker, O. Bühler, H. Dorn, R. Grabower, A. Hensel, O. Kahn, L. Mirre, J. Popitz, A. Prugger, O. Veiel, F. Zitzlaff.

Bände 1–12 erschienen bei J. Heß, Stuttgart; Bände 13 (1934) bis 47 (1970) bei J. F. Bergmann, München, und Springer, Berlin; ab Band 48 (Band 1 NF) Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln.

GESCHÄFTSF. HERAUSGEBER: Prof. Dr. iur. Klaus Tipke (Universität Köln, Albertus-Magnus-Platz, 5000 Köln 41; Tel. 02 21/4 70 22 71).

MANUSKRIPTE: Manuskriptsendungen und Schriftverkehr werden an die Anschrift des geschäftsführenden Herausgebers erbeten.

REZENSIONS-EXEMPLARE sind nur auf Anforderung erwünscht.

REDAKTIONSTERMINE: Redaktionsschluß ist jeweils zum 8. 1., 8. 4., 8. 7., 8. 10. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere auch das Recht der weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege des fotomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

ERSCHEINUNGSWEISE: Die Hefte erscheinen jeweils zum 15. 2., 15. 5., 15. 8. und 15. 11.

VERLAG: Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Unter den Ulmen 96–98, 5000 Köln 51 (Marienburg), Tel. 02 21/37 30 21; Telex 8 883 381.

DRUCK: Westholsteinische Verlagsdruckerei Boyens & Co., Wulf-Isebrand-Platz 1–3, 2240 Heide.

VERLAGSRECHTE: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendungen, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Wege bleiben vorbehalten. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden.

ISSN 0341-2954

Abzug des Grundfreibetrages von der Bemessungsgrundlage oder von der Steuerschuld?

Akad. Rat Dr. MORIS LEHNER, München

Inhaltsübersicht

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> I. Einleitung II. Die Funktion des Grundfreibetrages III. Die Gerechtigkeitsgebote des Leistungsfähigkeitsprinzips IV. Grundfreibetrag und steuerrechtliche Typisierung | <ul style="list-style-type: none"> V. Grundfreibetrag und Einkommensverwendung VI. Das Gebot der „vertikalen“ Entlastungsgerechtigkeit VII. Überprüfung des Ergebnisses anhand der gesetzlichen Berechnungsvorschriften |
|--|--|

I. Einleitung

Der Grundfreibetrag des § 32 a I Nr. 1 EStG beschäftigt die steuerrechtliche Literatur hauptsächlich unter der Fragestellung, ob seine Höhe¹ angemessen sei². Die Forderung, den Grundfreibetrag, das steuerliche Existenzminimum, an die Regelsätze der Sozialhilfe anzupassen, ist nie verstummt³. Sie hat nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur realitätsbezogenen Berücksichtigung zwangsläufiger Unterhaltsverpflichtungen⁴ an Aktualität gewonnen⁵.

Im vorliegenden Beitrag geht es nur mittelbar um die Höhe des Grundfreibetrages. Mittelbar insofern, als gezeigt werden soll, daß „vertikale“ Steuergerechtigkeit nur verwirklicht werden kann, wenn die Entlastungswirkung des Grundfreibetrages progressionsunabhängig ist.

II. Die Funktion des Grundfreibetrages

Der Grundfreibetrag ist als „Abzug für gewöhnliche, existentiell notwendige private Aufwendungen“⁶ zu verstehen. Er bildet einen Teil des zu versteuernden Einkommens⁷, der keine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit begründet und infolgedessen nicht besteuert

wird. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit entsteht erst jenseits des durch den Grundfreibetrag bezifferten Existenzminimums⁸. Zu versteuerndes Einkommen i.S. des § 32a EStG setzt sich demnach aus zwei Bestandteilen zusammen: aus Einkommen, das keine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und aus diesem Grund auch keine Verpflichtung zur Steuerzahlung begründet und aus Einkommen, das die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen beziffert und das, je nach seiner Höhe, den Anknüpfungspunkt für die Belastungsentscheidung des Tarifs bildet. Was der Steuerpflichtige zur Bestreitung seines ökonomischen Existenzminimums aufwenden muß, kann er nicht gleichzeitig zur Steuerzahlung verwenden⁹.

Das Einkommensteuergesetz berücksichtigt diesen Befund nicht nur durch die Steuerfreiheit des Grundfreibetrages, sondern auch dadurch, daß es zusätzlichen privaten Aufwand von der Bemessungsgrundlage für die tarifliche Einkommensteuer ausnimmt¹⁰. Indisponibler privater Aufwand bleibt zwar in beiden Fällen steuerfrei, doch ist die Entlastungswirkung, die aus einem Abzug von der Bemessungsgrundlage resultiert, progressionsabhängig, während der Grundfreibetrag jeden Steuerpflichtigen, dessen zu versteuerndes Einkommen den Betrag von DM 4265¹¹ überschreitet, linear in Höhe des proportionalen Eingangs-

1 Gemäß § 32a I Nr. 1 EStG beträgt der Grundfreibetrag für Alleinstehende jährlich 4212 DM und für zusammen zur Einkommensteuer veranlagte Ehegatten 8424 DM (§ 32a I Nr. 1 i.V.m. V EStG); Nach § 32a I Nr. 1 des Gesetzes zur leistungsfördernden Steuersenkung und Entlastung der Familie (StSenkG 1986/1988) vom 26. Juni 1985, BGBl. I 1985, 1153 ff. beträgt der Grundfreibetrag 4536 DM (9072 DM).

2 H. Haller, Die Steuern, 3. Aufl., Tübingen 1981, S. 350; K. Tipke, Steuerrecht, 8. (!) Aufl., Köln 1981, S. 273; J. Lang, StuW 1983, 103 ff.; 121; F. Eggesecker, FR 1971, 455 m.w.N.

3 J. Lang, Reformentwurf zu Grundvorschriften des Einkommensteuergesetzes, Köln 1985, S. 69 ff.; H. Fichtelmann, FR 1969, 483 ff.; 488 ff.; H. J. Czub, Verfassungsrechtliche Gewährleistungen bei der Auferlegung steuerlicher Lasten. Die zweckmäßige Gestaltung der Sozialhilfe, der steuerlichen Grundfreibeträge und des Kinderlastenausgleichs, Berlin 1982, S. 122 ff.; E. P. Kausemann, Möglichkeiten einer Integration von Steuer- und Transfersystem, Thun, Frankfurt/Main 1983, insbes.: S. 61 ff.; 127 ff.

4 BVerfGE 66, 214 ff.; vgl. im Anschluß daran: BVerfGE 67, 290 ff.; dazu: K. Vogel, StuW 1984, 197 ff.; 200 f.; W. Zeidler, StuW 1985, 1 ff.; 5.

5 D. Dziadkowski, BB, Beil. zu Heft 15/1985, S. 11 f. m.w.N.

6 K. Tipke, Steuerrecht, 10. Aufl., Köln 1985, S. 290; ähnlich: F. Eggesecker, FR 1971, 450 ff.; 455; J. Lang, StuW 1974, 293 ff.; 294; W. Jakob/R. Jüptner, StuW 1983, 206 ff.; 207; H. v. Bockelberg, BB 1971, S. 295; H. v. Wallis, FR 1972, 193.

7 § 32a I EStG.

8 K. Tipke (FN 6), S. 55; D. Birk, Das Leistungsfähigkeitsprinzip als Maßstab der Steuernormen, Köln 1983, S. 55; J. Giloy, DStZ A, 1979, 123; H. v. Wallis, FR 1972, 193; R. Hoffmann/H. P. Schneider, NJW 1975, 1956 ff.; 1958; B. Bals, BB 1974, S. 455; H. Haller (FN 2), S. 15.

9 K. Tipke (FN 6), S. 288; ders. StuW 1979, 193 ff.; 194; StuW 1980, 1 ff.; 4; J. Lang, StuW 1974, 293 ff.; 298 f.

10 § 2 IV, V EStG.

11 Der Differenzbetrag zwischen DM 4212 und DM 4265 in Höhe von DM 53 resultiert aus der stufenförmigen Gestaltung des Tarifs; die proportionale Zuwachsbesteuerung schwankt daher zwischen 21,4 v. H. und 22,6 v. H.

steuersatzes von 22 v.H. entlastet. *Bals*¹², der sich soweit ersichtlich als einziger mit der Frage auseinandergesetzt hat, ob der Grundfreibetrag entsprechend dem weiteren Tarifaufbau „progressiv entlastend“ wirkt, kommt zu dem Ergebnis, daß die Entscheidung über die Wirkung „Ansichtssache“ sei: gehöre der Grundfreibetrag zur Proportionalzone, so entspreche seine Auswirkung für alle Steuerpflichtigen einheitlich der durch ihn ersparten Proportionalsteuer; andernfalls steige die steuerliche Auswirkung entsprechend dem Progressionsverlauf des Einkommensteuertarifs an¹³. „Ansichtssache“ darf die Interpretation der gesetzlichen Regelung jedoch nur dann sein, wenn die Entlastungswirkung unabhängig davon, ob sie progressionsabhängig ist oder nicht, mit den Gerechtigkeitsgeboten des Leistungsfähigkeitsprinzips vereinbar ist.

III. Die Gerechtigkeitsgebote des Leistungsfähigkeitsprinzips

Das Leistungsfähigkeitsprinzip wird als Rahmenprinzip verstanden, das der Ausfüllung und Konkretisierung durch den Gesetzgeber bedarf¹⁴. Es begründet die Verpflichtung des Gesetzgebers, ein einmal gewähltes Ordnungsprinzip nicht ohne weiteres unbeachtet zu lassen, wobei Systemwidrigkeit für sich allein betrachtet noch keinen Verstoß gegen Art. 3 I GG begründet¹⁵; jedoch kann eine Verletzung der vom Gesetz selbst statuierten Sachgesetzlichkeit zu einem solchen Verstoß führen¹⁶.

Das Ordnungsprinzip, das der Steuerfreiheit indisponibler, persönlicher Aufwendungen zugrundeliegt, ist das Prinzip der Besteuerung nach der subjektiven Leistungsfähigkeit. Erst wenn von der Summe der Einkünfte als Größe der objektiven Leistungsfähigkeit¹⁷ die indisponiblen Aufwendungen als Größen subjektiver Leistungsfähigkeit abgezogen werden, ergibt sich das mit Steuer belastbare Einkommen¹⁸; in der Terminologie des § 2 V EStG: das zu versteuernde Einkommen, welches die Bemessungsgrundlage für die tarifliche Einkommensteuer bildet. Ist mit der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Anspruch verbunden, die in diesem Prinzip verankerte Gerechtigkeitsidee¹⁹ zu verwirklichen, so muß sich das Ordnungsprinzip, das der Steuerfreiheit indisponibler persönlicher Aufwendungen zugrundeliegt, als Konkretisierung dieser Gerechtigkeitsidee erweisen.

Eine progressive Einkommensteuer, so *K. Vogel*²⁰ stellt das Gerechtigkeitsproblem in zweierlei Richtung: im Verhältnis zwischen Steuerpflichtigen gleicher Leistungsfähigkeit („horizontale“ Steuergerechtigkeit) und im Verhältnis zwischen Steuerpflichtigen unterschiedlicher Leistungsfähigkeit („vertikale“ Steuergerechtigkeit). Der Herstellung „vertikaler“ Steuergerechtigkeit dient der progressive Tarif. „Horizontale“ Steuergerechtigkeit gebietet, Steuerpflichtige gleicher Leistungsfähigkeit auch dem gleichen Steuersatz zu unterwerfen²¹. „Vertikale“ Steuergerechtigkeit kann jedoch nur dann verwirklicht werden, wenn die nach ihrem Maßstab verteilten Belastungsentscheidungen nur das Einkommen erfassen, das für steuerliche Belastungen disponibel ist, wenn also indisponibles Einkommen bei der Bestimmung des Belastungsgegenstandes ausgeschieden wird. Diese Wirkung haben sowohl die zur Berücksichtigung eingeschränkter subjektiver Leistungsfähigkeit dienenden Abzugsvorschriften des § 2 IV, V EStG, als auch der Grundfreibetrag. Läßt sich „vertikale“ Steuergerechtigkeit unabhängig davon verwirklichen, ob indisponibler Aufwand zu einem Teil degressiv entlastend und zum anderen Teil linear entlastend wirkt, dann ist es in der Tat Ansichtssache, welche der beiden Wirkungen dem Grundfreibetrag zukommt.

Vertikale Steuergerechtigkeit ist primär verhältnismäßig gleiche Verteilung von Belastungen. Die degressive Verminderung des Steuersatzes, die ihre Ursache darin hat, daß bei steigendem indisponiblen Einkommen der progressiv zu belastende, disponible Einkommensanteil schrumpft²², entsteht als notwendige Konsequenz progressiver Besteuerung²³. Für den Steuerpflichtigen stehen Belastungen und Verschönerungen nicht isoliert nebeneinander, vielmehr wird sein ökonomischer Handlungsspielraum bestimmt durch die Wirkung, die sich als Saldo aus Be- und Entlastungen ergibt. Bildet die degressive Entlastung von indisponiblen Einkommen das Spiegelbild, die notwendige Konsequenz einer progressiven Belastung des disponiblen Einkommens, dann darf der Gesetzgeber die so von ihm selbst für das Verhältnis zwischen Bemessungsgrundlage und progressivem Tarif begründete Sachgesetzlichkeit nicht ohne weiteres durchbrechen²⁴. Das mag *Tipke*²⁵ zu der Forderung veranlassen, wonach das Existenzminimum des § 32a I EStG nicht „in einer Tarifvorschrift versteckt werden“ sollte.

Auch *Dziadkowski*²⁶ richtet die Forderung an den

12 *B. Bals*, BB 1974, 454 ff.; 455.

13 *B. Bals*, a.a.O.

14 Vgl. *D. Birk* (FN 8), S. 52; *K. Tipke* (FN 6), S. 52 ff.; jew. m.w.N.

15 BVerfGE 66, 214 ff.; 223 f.; *D. Birk* (FN 8), S. 58 m.w.N.

16 BVerfGE, a.a.O. unter Hinweis auf BVerfGE 59, 36 ff.; 49 m.w.N.

17 Vgl. dazu: *K. Tipke*, StuW 1979, 193 ff.; 194.

18 *J. Lang*, StuW 1974, 293 ff.; 299. *K. Tipke* (FN 6), S. 288 spricht in Anlehnung an das „berufliche Nettoprinzip“ vom „privaten Nettoprinzip“.

19 *D. Birk* (FN 8), S. 52.

20 *K. Vogel*, DSTZ A 1975, 409 ff.; 411.

21 *K. Vogel*, a.a.O.

22 Vgl. zu dieser Wirkung: *K. Tipke* (FN 6), S. 288; *ders.*, StuW 1980, 1 ff.; 5 f.

23 Zu Recht stellt *K. Tipke* (a.a.O., S. 288 f.) fest, daß dadurch die Progression nicht „ausgehöhlt oder pervertiert“ wird: „Die Berücksichtigung notwendiger privater Aufwendungen als Abzüge von der Bemessungsgrundlage ist keine ›Steuervergünstigung‹. Sie ist keine ›Entlastung‹ von einer zunächst gerechtfertigt gewesenen Besteuerung, die Belastung . . . ist a limine nicht gerechtfertigt“; etwas anderes, so *Tipke* (a.a.O.), gilt nur im Bereich der steuerlichen Subventions-, Prämien- oder Interventionsnormen, wenn beispielsweise der steuerliche Vorteil mit abnehmendem Subventionsbedürfnis wächst und umgekehrt, so z. B. im Fall des § 7b EStG.

24 Vgl. zur Bindung des Gesetzgebers an ein einmal gewähltes Ordnungsprinzip BVerfGE (FN 15), S. 223; *D. Birk* (FN 8), S. 58.

25 *K. Tipke* (FN 6), S. 290.

26 *D. Dziadkowski* (FN 5), S. 12.

Gesetzgeber, das Existenzminimum bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage in Abzug zu bringen und damit aus der Tarifvorschrift herauszulösen, weil die Ausgaben für das Existenzminimum, ebenso wie Vorsorgeausgaben, nicht zum disponiblen Einkommen zählen. Diese Erwägungen legen die Auffassung nahe, daß auch der Grundfreibetrag, ebenso wie die Abzüge von der Bemessungsgrundlage, degressiv entlastend wirken muß. Nur unter dieser Voraussetzung, so scheint es, ist dem Gebot „vertikaler“ Steuergerechtigkeit Genüge getan. Dennoch: trotz der gemeinsamen Funktion des Grundfreibetrages und derjenigen Vorschriften, die eingeschränkte subjektive Leistungsfähigkeit bereits bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage berücksichtigen, bleiben Zweifel bestehen. Sie rühren aus der Aufgabenverteilung zwischen dem steuerlichen Existenzminimum und den Abzugsvorschriften.

IV. Grundfreibetrag und steuerrechtliche Typisierung

Der Grundfreibetrag soll, so *Tipke*²⁷, nur abdecken, „was der Steuerpflichtige für seine physische Existenz (Nahrung, Kleidung, Wohnung) *normalerweise*²⁸ benötigt“. Er umfaßt die „normalen und typischen“²⁹ Privatausgaben, die der Sphäre der indisponiblen Einkommensverwendung zuzurechnen sind. Soweit die zu einer Verminderung der Bemessungsgrundlage führenden Abzüge ebenfalls einer eingeschränkten subjektiven Leistungsfähigkeit Rechnung tragen, erfüllen sie die gleiche sachliche Funktion wie der Grundfreibetrag. Sie ergänzen ihn jedoch³⁰, indem sie die über das typische Existenzminimum hinausgehenden „atypischen Ausgaben“³¹, die der zwangsläufigen privaten Bedürfnisbefriedigung dienen, erfassen. Damit halten sie das vom Gesetzgeber für den „Normalfall“ festgesetzte Existenzminimum „variabel“³².

In diesem Verhältnis zwischen dem Grundfreibetrag und seinen Aufstockungen spiegelt sich das Problem steuerrechtlicher Typisierung³³ und Individualisierung, das ein Gerechtigkeitsproblem ist: Typisierung kennzeichnet nicht nur die Orientierung des Gesetzgebers am Regelfall³⁴, sondern auch eine Normierungstechnik, die einen praktikablen, d. h. einen einfachen³⁵ Gesetzesvollzug ermöglicht. Typisierung, soll sie diesen Anspruch erfüllen, muß aus einer Vielzahl von Lebenssachverhalten diejenigen Merkmale herausgreifen, die jeden einzelnen Lebenssachverhalt üblicherweise, erfahrungsgemäß³⁶ kennzeichnen. Einfach und praktikabel ist die Gesetzesanwendung nur dann,

wenn die Merkmale möglichst wirklichkeitsnah, d. h. möglichst konkret umschrieben werden. Mit der Verwendung unbestimmter, abstrakter Begriffe im Tatbestand und in der Rechtsfolge der Norm gibt der Gesetzgeber die Möglichkeit zur Berücksichtigung der Individualität des Einzelfalles; je konkreter und damit merkmalsbestimmter ein Begriff ist, desto sicherer wird bei der Subsumtion die Berücksichtigung der Individualität des Einzelfalles ausgeschlossen³⁷. Typisierende Gesetzgebung muß dem Rechtsanwender den Sinn der Regelung nicht erschließen, solange ihn die Formulierung der Norm nur in die Lage versetzt, sie anzuwenden. Ein Beispiel dafür bildet der Rechtsatz, der besagt, daß für ein zu versteuerndes Einkommen in Höhe von 4212 DM die tarifliche Einkommensteuer 0 DM beträgt.

Mit der Festsetzung eines bestimmten Betrages wird an diejenigen Sachverhaltsmerkmale angeknüpft, die erfahrungsgemäß Kennzeichen einer im Steuerrecht berücksichtigungsfähigen menschenwürdigen Existenz sind. Das, was *normalerweise* für Nahrung, Kleidung und sonstige Grundbedürfnisse ausgegeben werden muß, wird durch den Grundfreibetrag ohne Berücksichtigung von Sonderfällen als typischer Aufwand qualifiziert und von steuerlicher Belastung freigestellt.

Typisierung findet ihre Grenzen am Gleichheitsatz³⁸. Zwar wird der Gesetzgeber durch das Gleichheitsgebot nicht gehindert, anstelle eines individuellen Wirklichkeitsmaßstabs aus Gründen der Praktikabilität pauschale Maßstäbe zu wählen und sich mit einer „Typengerechtigkeit“³⁹ zu begnügen. Das gilt jedoch dann nicht, wenn die steuerlichen Vorteile der Typisierung nicht mehr im rechten Verhältnis zu der mit der Typisierung notwendig verbundenen Ungleichheit der steuerlichen Belastung stehen⁴⁰. Der Gesetzgeber nimmt die gebotenen Differenzierungen des typischen Existenzminimums dadurch vor, daß er die Steuerfreiheit leistungsfähigkeitseinschränkender, atypischer Aufwendungen durch Verminderungen des zu versteuernden Einkommens gewährleistet. Wenngleich auch diese Vorschriften durch Höchst- oder Mindestgrenzen⁴¹ typisieren, so sind sie doch weit mehr auf die individuelle Situation des Steuerpflichtigen zugeschnitten als der typisierte Grundfreibetrag.

V. Grundfreibetrag und Einkommensverwendung

Für die Frage, ob der Grundfreibetrag, ebenso wie die nach § 2 IV, V EStG abziehbaren Beträge eine degressiv entlastende Wirkung haben sollte, ist ein

27 *K. Tipke*, StuW 1974, 340 ff.; 347.

28 Hervorhebungen nur hier.

29 *K. Tipke*, StuW 1979, 193 ff.; 202; *W. Jakob/R. Jüptner* (FN 6), S. 207: „Der Grundfreibetrag deckt typisierend, pauschalierend, das Existenzminimum ab“.

30 *K. Tipke* (FN 6), S. 291 spricht davon, daß der Grundfreibetrag „aufgestockt“ wird.

31 *K. Tipke*, StuW 1979, 193 ff.; 203.

32 *H. v. Wallis*, FR 1972, 193.

33 Umfassend zum Problem der Typisierung im Steuerrecht: *H. W. Arndt*, Praktikabilität und Effizienz, Köln 1983; *J. Isensee*, Die typisierende Verwaltung, Berlin 1976.

34 BVerfGE 18, 315 ff.; 340.

35 *H. W. Arndt* (FN 33), S. 7.

36 Zum sog. „empirischen Typus“ vgl. *K. Engisch*, Die Idee der Konkretisierung in Recht und Rechtswissenschaft unserer Zeit, 2. Aufl., Heidelberg 1968, S. 240 m.w.N.

37 *H. Henkel*, Einführung in die Rechtsphilosophie, München, Berlin 1964, S. 356.

38 Vgl. *H. Schneider*, Gesetzgebung, Heidelberg 1982, S. 38 ff.; *G. Dürig*, in: Maunz/Dürig/Herzog/Scholz, GG, Art. 3 Anm. 327 f.; *J. Isensee* (FN 33), S. 100; *Leibholz/Rinck*, GG, Art. 3 Anm. 15; *Brockhoff*, StB-Jahrbuch 1963/64, S. 316 ff.; 321; *K. Engisch* (FN 36), S. 200 ff.; *H. F. Zacher*, AöR 1968, S. 314 ff.; 378 ff.; *P. Kirchhof*, StuW 1984, 297 ff.; 306 f.

39 BVerfGE 31, 119 ff.; 131.

40 BVerfGE a.a.O.

41 Vgl. §§ 10 I Nr. 1; III Nr. 1, 2; 32 II, III; 33 II EStG.

weiterer Aspekt der Typisierung von ganz ausschlaggebender Bedeutung: der Gesetzgeber schafft durch die Typisierung des Grundfreibetrages auch typische Relationen zwischen bestimmten Einkommensteilen und der Verwendung dieser Einkommensteile: Einkommen, soweit es den Betrag von DM 4212 nicht überschreitet, wird qua gesetzlicher Typisierung zur Befriedigung des ökonomischen Existenzminimums verwendet. Es begründet typischerweise keine steuerliche Leistungsfähigkeit und kann wegen seiner vertypen Relation zur Befriedigung des ökonomischen Existenzminimums nicht mit Steuer belastet werden. Unter der Prämisse, daß Leistungsfähigkeit i. S. einer Fähigkeit zur Steuerzahlung erst jenseits des steuerlichen Existenzminimums beginnt⁴², ist auch erst ab dieser Grenze eine Belastung von Einkommen und eine von der individuellen Einkommenshöhe abhängige Differenzierung der Belastungsentscheidung möglich. Daß der Gesetzgeber im Bereich der Proportionalstufen nicht differenziert, steht einer Differenzierungsmöglichkeit, auf die allein es ankommt, nicht entgegen. Ergibt sich aus dem Leistungsfähigkeitsprinzip, daß nur disponibles Einkommen belastet werden darf, und bezieht der progressive Tarif seine Rechtfertigung auch daraus, daß die Verzichtbarkeit auf zusätzliches Einkommen mit der Höhe des gesamten Einkommens (progressiv) wächst, so liegt dem ein Verständnis zugrunde, wonach der Steuerpflichtige seine ökonomischen Grundbedürfnisse als erste befriedigt und weiteren Aufwand, etwa die Erfüllung von Unterhaltspflichten, erst dann auf sich nehmen kann, wenn sein Einkommen die zur Befriedigung der Grundbedürfnisse erforderlichen Mittel übersteigt.

VI. Das Gebot der „vertikalen“ Entlastungsgerechtigkeit

Die Abzugsvorschriften gewährleisten in Verbindung mit dem progressiven Tarif, daß geringes Einkommen gering belastet wird, wenn es disponibel ist, und daß eine dieser Belastung entsprechende Entlastung eintritt, wenn das Einkommen indisponibel ist. Ob Einkommen disponibel ist oder nicht, entscheidet sich aber im Bereich des Grundfreibetrags übersteigenden Einkommens anhand individueller Voraussetzungen in der Person des Steuerpflichtigen. Anders als beim Grundfreibetrag gibt es im Bereich der Berücksichtigung eingeschränkter subjektiver Leistungsfähigkeit, die zu einer Verminderung der Bemessungsgrundlage führt, keine von vornherein vertypete Relation zwischen Einkommen und Einkommensverwendung, wie dies bei einem Einkommen der Fall ist, das den Grundfreibetrag nicht übersteigt. Aus diesem Grund kann der Grundfreibetrag keine Entlastungswirkung haben, die Spiegelbild einer potentiellen, von der Einkommenshöhe und der individuellen

Einkommensverwendung abhängigen Belastung ist. Individuell unterschiedliche Entlastungswirkungen kann es also nur in einem Bereich geben, in dem eine individuell unterschiedliche Einkommensverwendung nicht von vornherein ausgeschlossen ist. Nur in dem Bereich, in dem eine Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit geboten ist, d. h. jenseits des steuerlichen Existenzminimums, ist auch individuell unterschiedliche Entlastung zu gewähren. Sie findet ihren Maßstab im Prinzip der „vertikalen“ Steuergerechtigkeit, die nicht nur Belastungsgerechtigkeit, sondern, spiegelbildlich zur Belastungsgerechtigkeit, auch Entlastungsgerechtigkeit ist.

Der Gesetzgeber würde gegen das Gebot der „vertikalen“ Entlastungsgerechtigkeit verstoßen, wenn er den Aufwand zur Befriedigung des Existenzminimums in die gleiche Relation zur Einkommenshöhe bringt wie einen Aufwand, dessen Entlastungsrelation zum Einkommen von der individuellen Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen abhängt. Aus dem Gebot der „vertikalen“ Entlastungsgerechtigkeit folgt, daß die Entlastungswirkung des Grundfreibetrages progressionsunabhängig sein muß.

VII. Überprüfung des Ergebnisses anhand der gesetzlichen Berechnungsvorschriften

Das gefundene Ergebnis soll anhand der gesetzlichen Regelung überprüft werden. Es soll damit nachgewiesen werden, daß die Entscheidung über die Entlastungswirkung des Grundfreibetrages nicht Ansichtssache ist.

Die Formeln zur Berechnung der tariflichen Einkommensteuer⁴³ enthalten den Grundfreibetrag als konstantes Glied oder als Teil eines konstanten Gliedes. In der Formel zur Berechnung der tariflichen Einkommensteuer für zu versteuerndes Einkommen von DM 4213 bis DM 18 000 wird die Steuerfreiheit des Grundfreibetrages durch den Abzugsbetrag von DM 926 gewährleistet⁴⁴. Die Formel zur Berechnung der tariflichen Einkommensteuer für zu versteuernde Einkommen zwischen DM 18 001 und DM 59 999⁴⁵ berücksichtigt den Grundfreibetrag dadurch, daß der am Formelende hinzuzurechnende Betrag von DM 3034 den Steuerbetrag bezeichnet, der für das höchste, nach der Proportionalstufe I zu versteuernde Einkommen zu bezahlen ist⁴⁶. Die Rechentechnik ist so zu verstehen, daß der vor dem „Plus“-Zeichen stehende Teil der Formel zur Ermittlung der Steuerschuld zwischen DM 18 001 und DM 59 999 dient und daß sodann die Steuer für ein zu versteuerndes Einkommen in Höhe von DM 18 000 hinzugerechnet wird. Die zuletzt genannte Formel enthält aber den Grundfreibetrag als konstantes Abzugsglied (DM 926). Entsprechendes gilt für die Formeln des § 32a I Nr. 4 und 5 EStG⁴⁷. Will man beispielsweise die Entlastungswir-

42 Vgl. die in FN 8 zitierte Literatur.

43 Die Darstellung beschränkt sich auf die zur Zeit noch anzuwendenden Tarifforneln. Die Tarifänderungen nach Maßgabe des § 32a StSenkG 1986/1988 (o. FN 1) haben auf die Rechentechnik keine Auswirkung; zu den neuen Tarifen: V. Lietmeyer, StuW 1985, 132 ff.; J. v. Pikarski/M. Wosnitza, BB 1985, 517 ff.

44 § 32a I Nr. 2 EStG: $0,22 \times x - 926$, wobei x das abgerundete

zu versteuernde Einkommen ist (vgl. § 32a I Satz 3 i. V. m. Abs. II EStG).

45 § 32a I Nr. 3 EStG.

46 $0,22 \times 18000 - 926 = 3034$.

47 Der für das zu versteuernde Einkommen von DM 60 000 bis DM 129 999 hinzuzurechnende Betrag von DM 20 018 entspricht der Steuerschuld, die sich aus der Addition der Ergebnisse aus den beiden vorangehenden Formeln er-

kung des Grundfreibetrages in der Progressionszone I ermitteln, so muß man dem Ergebnis der vor dem „Plus“-Zeichen stehenden Formel einen Betrag hinzurechnen, der das um DM 926 erhöhte Ergebnis aus den vorangegangenen Formeln bildet⁴⁸. Daraus ergibt sich, daß der Grundfreibetrag jeden Steuerpflichtigen konstant um DM 926 entlastet. Der Grundfreibetrag wirkt daher immer als Abzug von der Steuerschuld. Die Entlastungswirkung ist nicht progressionsabhängig. Im Bereich der Proportionalzone I macht es selbstverständlich keinen Unterschied, ob man den Betrag von DM 4212 zunächst von der Bemessungsgrundlage (!) abzieht und den Restbetrag mit einer Steuer von 22 v. H.⁴⁹ belegt oder ob man das gesamte proportional zu versteuernde Einkommen mit 22 v. H. belastet und anschließend den Entlastungsbetrag von DM 926 abzieht⁵⁰. Daraus wird deutlich, daß die konstante Entlastungswirkung des Grundfreibetrages vom Gesetzgeber gewollt ist. Daß der Grundfreibetrag im Bereich der Progressionszonen nicht von der Bemessungsgrundlage

abgezogen werden kann, sondern in einer Tarifvorschrift „versteckt“⁵¹ wurde, ist nicht systemwidrig. Es ist die einzige Möglichkeit, um zu gewährleisten, daß seine Entlastungswirkung progressionsunabhängig bleibt.

Die bisherigen Ausführungen belegen die „Leistungsfähigkeit“ des Leistungsfähigkeitsprinzips. Es ist Maßstab, sowohl für die gerechte Verteilung von Belastungswirkungen als auch für die gerechte Verteilung von Entlastungswirkungen. Ebenso wie bei den Belastungen wird auch bei den Entlastungen erst dann differenziert, wenn dies durch individuelle Besonderheiten in der Person des Steuerpflichtigen geboten ist. Und: der Maßstab für die Differenzierung der Belastungen ist zugleich Maßstab für die Differenzierung von Entlastungen. Ein Abzug von der Steuerschuld hat nur dann Vorrang vor einem Abzug von der Bemessungsgrundlage, wenn nicht der Einzelfall oder eine typische Gruppe von Einzelfällen Differenzierungen gebietet.

gibt. Der für die Steuerberechnung in der Proportionalzone II für zu versteuernde Einkommen ab DM 130 000 abzuziehende Betrag von DM 14 873 bewirkt, daß nur Einkommen, soweit es den Betrag von DM 130 000 überschreitet, mit 56 v. H. besteuert wird.

48 Statt der Hinzurechnung von DM 3034 (konstantes Glied für die Berechnung der tariflichen Einkommensteuer in

der Progressionszone I) werden DM 3960 hinzugerechnet (= das um DM 926 erhöhte Ergebnis aus der Formel für die Progressionsstufe I: $0,22 \times 18\,000$ ist um DM 926 mehr als $0,22 \times 18\,000 - 926$).

49 $18\,000 - 4212 = 13\,788$ davon 22 v. H. = 3033,36.

50 $18\,000$; davon 22 v. H. = 3960; $3960 - 926 = 3034$.

51 K. Tipke (FN 6), S. 290.